4

Prüfende Anmerkungen über Hrn. D. Willhelm Abraham Tellers Lehrbuch des Christlichen Glaubens.

1 Theſſ. V, 21. Prüfet alles, und das Gute behaltet.

Dritte Fortſetzung oder IV. und letztes Stück.

Chemnitz, 1764.
Bey Johann Chriſtoph Stößel.

Ein und achtzigste Anmerkung.

Die Lehre von der allgemeinen Nothwendigkeit des Glaubens in der Verbindung mit der Lehre von dem Willen GOttes alle Menschen seelig zu machen, ist gar nicht Schuld, daß die Reformirte Kirche einen Unterscheid unter einem kräftigen und unkräftigen Willen GOttes erdichtet.

Hr. D. Teller will p. 294. sq. zum Behuf seiner ihm eigenen Meynung, die er

er von der Nothwendigkeit des Glaubens hat, behaupten, daß die Lehre von der allgemeinen Nothwendigkeit des Glaubens in der Verbindung mit der Lehre von dem Willen GOttes alle seelig zu machen, Schuld sey, daß die Reformirten einen Unterscheid unter einem **kräftigen** und **unkräftigen** Willen GOttes erdichtet. Er sagt: „Man sahe, daß nicht alle Men„schen in einem Moment der Zeit berufen „würden; man hörte aber doch, es sey der „Wille GOttes alle seelig zu machen; da „man nun zu eben der Zeit GOtt an das „vorgeschriebene Mittel des Glaubens „band, so mußte man an jener Klippe schei„tern.„ Allein, aus eben dieser vom **Hrn.** D. gegebenen Beschreibung der Entstehung des erdichteten Unterscheids unter einem **kräftigen** und **unkräftigen** Willen GOttes, erhellet, daß diese Erdichtung nicht aus der Lehre von der allgemeinen Nothwendigkeit des Glaubens, wie dieselbe nach unserm Lehrbegrif in der Verbindung mit der Lehre von dem Willen GOttes alle seelig zu machen, vorgetragen wird, entstanden, sondern von dem **unrichtigen Begriffe,** den man sich von der Erweisung des gedachten Willens durch die Berufung, gemacht,

gemacht, indem man sich die Berufung nicht so **allgemein** vorgestellet, wie sie doch nach der Schrift würklich ist, und indem man sich eingebildet, daß, wenn die Berufung allgemein seyn sollte, **alle** Menschen in **einem Moment der Zeit** berufen werden müßten. Gewiß, hätte man den in der Schrift gegründeten Begrif von der allgemeinen Berufung angenommen, hätte man nach demselben geglaubet, daß GOtt allen Menschen theils **directe**, theils **indirecte** Gelegenheit giebt zur Erkenntniß des wahren Heyls zu kommen, wie in einigen der vorhergehenden Anmerkungen mit mehrern gewiesen worden, so würde wohl niemand auf einen **unkräftigen** Willen GOttes in Ansehung der Seeligkeit **aller**, gefallen seyn. Lieber! warum will man denn unsern so Schriftmäßigen Lehrbegriff zur Quelle irriger Lehrsätze machen, die doch lediglich ihren Grund in unrichtigen und bloß nach den Einsichten der Vernunft eingerichteten Auslegungen der Schrift haben? Doch, was frage ich. Man will dadurch seinen **angenommenen** Lehrsätzen zu einem Vorzug vor jenem Lehrbegriff verhelfen.

Zwey und achtzigste Anmerkung.

Die Zweifel des Hrn. D. in der Lehre unserer Kirche von der Taufe, sind leicht zu heben und zu beantworten.

Es sind **drey** Zweifel, die sich der **Hr.** D. in der Lehre von der Taufe gemacht, und p. 297. 298. vorgetragen hat. Der **erste** betrift die Schenkung des Glaubens. Er meynt, weil der Glaube selbst etwas ist, dazu ein Annehmen von Seiten des gehört, dem er geschenkt wird, so folge, daß GOtt durch die Taufe auch die Kraft schenke erst den Glauben anzunehmen. Hier möchte man nun aber wohl fragen: Wer unter den Evangelischen Lehren hat wohl jemals das geleugnet, daß GOtt durch die Taufe auch die Kraft den Glauben anzunehmen, schencke? Sie sagen alle mit Paulo, die Taufe ist ein Bad der **Wiedergeburth**; sie sagen alle, daß die Wiedergeburth im eigentlichen Verstande genommen, in collatione virium credendi, in der **Mittheilung der Kraft zu agluben** bestehe. Mithin ist es gar nicht wider

wider den Lehrbegriff unserer Kirche von der Taufe, wenn man saget, daß GOtt durch die Taufe auch die Kraft schenke, den Glauben, der auch durch die Taufe gewürket wird, anzunehmen, und folglich ist es auch zu verwundern, wie solches vom Hrn. D. zu einem Zweifel wider die Lehre unserer Kirchen von der Taufe, und besonders von der Mittheilung des Glaubens durch die Taufe, hat gemacht werden können.

Der andere Zweifel betrift die Art die Nothwendigkeit der Taufe zu beweisen. Es glaubt der Hr. D. man mache hier nach unserm Lehrbuche einen Cirkel in Schlüssen. Er stellt sich die Sache also vor: „Der „Mennoniste sagt, das Kind kan nicht „getauft werden, denn es hat nicht den „Glauben. Um es ihm nun zu beweisen, „daß es getauft werden müsse, sage ich, „eben in der Taufe wird ihm der „Glaube geschenkt. Und wenn ich die„ses beweisen soll, so komme ich wieder auf „jene allgemeine Vorschriften. Dieß „ist aber in Ansehung jenes eben so viel, „als ob ich kurz sagte: es bekommt den „Glauben in der Taufe, und es muß ihn

„bekommen, denn es könnte sonst nicht „getauft werden. Bin ich nun wohl um „einen Schritt weiter gekommen, oder bin „ich nicht vielmehr, ohne es zu wissen, zu„rück getreten?„ Wenn man diese ganze Vorstellung recht genau beleuchtet, so wird man gewahr werden, daß hier der **Hr. D. ohne Noth** sich einen Zweifel gemacht. Wenn wir nach unserm Lehrbegriff beweisen sollen, daß in der Taufe dem Kinde der Glaube geschenkt wird, so beweisen wir ja solches nicht, wie der **Hr.** D. dafür hält, daraus, **weil es sonst nicht könnte getauft werden**, sondern daraus, weil die Taufe in der Schrift ein Bad der **Wiedergeburth** genennet wird, und folglich nach der Verordnung GOttes ein geseegnetes Mittel seyn muß, wodurch GOtt den Glauben in den Kindern würken will; und wenn wir weiter wider den **Mennonisten** die Nothwendigkeit der Taufe beweisen, so sagen wir auf seine Einwendung: **Das Kind hat den Glauben nicht**, nicht so schlechthin: **Eben in der Taufe wird ihm der Glaube geschenket**, sondern mit etwas mehrern Nachdruck. **Eben deßwegen muß das Kind getauft werden, damit es durch die Taufe den**, zur

Erlan-

Erlangung der ewigen Seeligkeit nach der von GOtt gemachten Heylsordnung nöthigen Glauben erlange. Ist nun wohl hier ein Cirkel im Schlüssen?

Der **dritte** Zweifel betrift die **Möglichkeit** der Mittheilung des Glaubens an ein Kind. **Hr. D. Teller** hält diese Mittheilung für etwas **unmögliches**. Er sagt: „Es läßt sichs durchaus nicht vereinigen, daß ein **Kind** das reife Urtheil, „die mannichfaltigen Schlüsse, die überlegenden Entschliesungen des Glaubens von „dem Geiste GOttes annehmen könne, ein „**Kind**, in welchem die Kraft zu denken „und zu wollen noch durchaus keinen Eindruck der Dinge annimmt, und allen „Vorrath, den man ihr verschaffen könnte, „umsonst besitzt.„ Allein, man siehet gleich, daß sein ganzer Zweifel aus einer unrichtigen Vorstellung entstanden, die er sich vom Glauben der Kinder macht. Er stellt sich nämlich hier den Glauben vor, wie er bey denen Erwachsenen ist und seyn muß, da es doch mit dem Glauben, der durch die Taufe in den **Kindern** gewürket wird, eine ganz andere Bewandniß hat. Der grosse Theologe, **Martin Chemni-**

cius erkläret denselben durch eine von dem Heil. Geiste durch die Taufe in den Kindern gewürkte Kraft, vermöge deren sie, auf eine uns unbekannte und unerforschliche Weise, das in der Taufe ihnen angetragene Reich GOttes mit allen seinen Heylsgütern annehmen. Er setzt hinzu, daß dieses mit Recht ein Glaube zu nennen sey, weil die Schrift selbst das Mittel, wodurch das im Worte GOttes und in den Sacramenten angebothene Reich GOttes angenommen wird, den **Glauben** nennet, und bezeuget, daß die **Gläubigen** das Reich GOttes empfahen. (*) Hätte **Hr.** D. **Teller** dieses gründliche Zeugniß des grossen **Chemnicii** wohl erwogen und bey sich gelten lassen, so würde er nicht von einer **Unmöglichkeit des Geschenks des Glaubens an den Kindern** geredet haben. Ja, auch so gar nach dem Begriff, den er hier angenommen, ist der Glaube so schlechterdings nicht für etwas unmögliches zu halten. Denn man hat ja hier nicht auf das zu sehen, wozu ein Kind von Natur **fähig** ist, sondern auf

das,

(*) S. CHEMNICII Examen Concil. Trident. P. II. de Baptismo, Edit. 1606. p. 91. sq.

das, was GOtt nach seiner Macht und Gnade thun kan, und thun will. Und wenn hier der Schluß von dem Mangel einer Fähigkeit zu einer Sache auf die Unmöglichkeit derselben gelten sollte, so müßte man auch sagen, daß der Glaube auch bey denen Erwachsen unmöglich sey. Denn welcher Erwachsene ist ohne Gnadenwürkung des Heil. Geistes von Natur fähig den Glauben anzunehmen, wenn nicht der Heil. Geist auch zugleich die Receptivitatem würkte? (*) Und endlich hat man hier an die Möglichkeit des Glaubens bey den Kindern gar nicht zu zweifeln Ursache, da die Schrift die Würklichkeit desselben so deutlich Matth. XVIII, 6. vergl. mit Marc. IX, 42. zu erkennen giebet.

Drey und achtzigste Anmerkung.

Der Satz des Hrn. D. daß JEsus Christus in der Taufe sich dem Kinde

(*) S. Ahlwardts Betrachtungen über die Augspurgische Confeßion 5. Theil. p. 579. sq.

de schenke, ohne auf den Mangel seines Glaubens zu sehen, hat keinen Grund.

Hr. D. Teller führet zwar 299. sq. einen vierfachen Grund an, um den gedachten Satz zu beweisen; Es ist aber derselbe ein sehr unzulänglicher Grund. Das **erste**, das er hier anführt, ist, wie er sich ausdrücket, „der **Zwang**, den man nach „der gewöhnlichen Beschreibung fühlt, das „Geschenk der Taufe bey dem Erwachsenen „so wohl, als dem Kinde, doch am Ende in „**Eins** zu vereinigen.„ Er sagt: „der Hy„pothese wegen nimmt man erst ein gedop„peltes an. Bey dem Kinde den **Glau„ben**; bey dem Erwachsenen die **Versiege„lung** desselben: Endlich aber lauft doch „alles auf die **Gnade**, das **Recht der „Kindschaft**, die **Seeligkeit** u. s. w. hin„aus.„ Allein, wie es nicht an dem, daß man nur der Hypothese wegen bey den Kindern den **Glauben**, und bey den Erwachsenen die **Versiegelung** desselben annimmt, sondern man beydes deßwegen lehret, weil es in der Schrift gegründet ist, also ist es auch nicht an dem, daß man das Geschenke

schenke der Taufe bey dem Erwachsenen so wohl, als bey dem Kinde, am Ende in Eins vereinige. Denn bey dem Kinde setzen wir das Geschenke in der **Erlangung** der Gnade, des Rechts der Kindschaft, der Seeligkeit, u. s. w. bey dem Erwachsenen aber in die **Versiegeluug** der durch den Glauben schon **erlangten** Gnade, des schon **erlangten** Rechts der Kindschaft u. s. w. Und gesetzt, es lief auch hier endlich alles auf Eins hinaus, folgt denn daraus, daß das Kind **ohne Glauben** diese Gnade, dieses Recht der Kindschaft u. s. w. erlange? Begehet hier nicht der **Hr.** D. offenbar eine petitionem principii, als ob es schon ausgemacht, daß die Gnade ohne Glauben erlanget werden könne?

Das **zweyte,** das der **Hr.** D. zum Behufe seines Satzes, vorbringt, bestehet darinnen: „Die **Annehmung der Gnade,** die durch den Glauben geschicht, wird „eben deßwegen vorgeschrieben, weil es „ungewiß ist, ob man sie verlangen möchte. „Wo also dieses **Nichtverlangen** keine „Statt findet, wie bey einem Kinde, da „ist auch jene feyerliche **Annehmung** „nicht

„nicht nöthig.„ Hier nimmt der **Hr. D.** etwas an, davon man in der ganzen Bibel nicht die mindeste Spur findet. Wo stehet doch in der Schrift, daß die Annehmung der Gnade durch den Glauben **deßwegen** vorgeschrieben, **weil es ungewiß, ob man sie verlangen möchte?** Nach der Schrift und Aehnlichkeit des Glaubens hat GOtt die Annehmung der Gnade **durch den Glauben**, aus ganz andern Ursachen vorgeschrieben. **Erstlich** ist die Annehmung der Gnade, die **durch den Glauben** geschicht, eine Annehmung, die zur Verherrlichung GOttes am bequemsten ist. Denn man preiset dadurch GOtt den HErrn und giebt ihm die Ehre der Gerechtigkeit, der Wahrhaftigkeit, der Heiligkeit, der Weißheit, der Güte, Liebe und Barmhertzigkeit Röm. IV, 20. **Sodann** ist diese Annehmung, in so ferne sie durch den Glauben geschicht, auch eine Annehmung, bey der wir unserer Seeligkeit am gewissesten seyn können, und bey der auch kein eiteles und hochmüthiges Vertrauen auf eigene Würdigkeit und Verdienst Statt finden kan; Und **endlich** ist auch diese Annehmung durch den Glauben, der Handlung GOttes bey der Schenkung seiner Gnade,

die

die vornämlich durch die moralische Zurechnung der Gnugthuung JEsu und aller dadurch erworbenen Heylsgüter, geschiehet, am gemässesten. Wo eine moralische Zurechnung geschiehet, da muß sich auf Seiten dessen, dem etwas zugerechnet wird, eine Einwilligung finden. Ist aber wohl der Glaube, von dem hier die Rede ist, etwas anders als eine Einwilligung, da wir nämlich die Gnugthuung JEsu als unsere eigene ansehen, und da man die dadurch erworbene Gnade, als eine uns erworbene Gnade erkennet und annimmt? Ich achte, diese Ursachen haben mehr Grund, als die, welche der Hr. D. angiebt. Und es ist demnach auch das, was der Hr. D. aus seinem Grunde wider die Nothwendigkeit des Glaubens bey den Kindern schlüsset, von keiner Wichtigkeit.

Das vierte, das der Hr. D. anführet, ist die Stelle Marc. X, 14-16. in welcher nach seiner Meynung solcher Kinder gedacht werde, die keinen Glauben gehabt, und denen JEsus sich doch geschenket. Er schlüßt weiter daraus, daß zwar dergleichen Kinder nach den allgemeinen Vorschriften zu taufen wären, aber doch nicht zu dem

Ende,

Ende, damit sie durch die Taufe gläubig würden, sondern nur, damit sie die Gnade GOttes erlangen möchten, zu deren Erlangung ihnen der Glaube eben nicht nöthig sey, immaassen die Taufe der Kinder ohne ihren eigenen Glauben an ihnen kräftig seyn könne. Allein, wie kan doch der Hr. D. beweisen, daß jene Kinder, die JEsus zu sich gerufen, ohne Glauben gewesen, da sie ja Kinder waren, die die Beschneidung erlanget? Und wie sollten diese Kinder ohne Glauben gewesen seyn, da von dergleichen Kinder JEsus anderweit ausdrücklich bezeuget, daß sie an ihn glauben? Da nun also der Hr. D. hier etwas unrichtiges angenommen, so kan auch sein daher gemachter Schluß nicht richtig seyn, daß den Kindern der Glaube nicht nöthig; daß sie denselben durch die Taufe nicht erlangten; und daß die Taufe ohne ihren eigenen Glauben an ihnen kräftig seyn könne.

Da der Hr. D. wohl gemerket, daß man seiner Hypothese den Unterricht unsers seeligen Lutheri im grossen Catechismo entgegen setzen dürfte, da derselbe lehret, daß der Glaube die Person allein

würdig mache, das heilsame göttliche Wasser nützlich zu empfahen, und wiederum, ohne Glauben ist es nichts nütze; so sucht er sich p. 303. damit zu behelfen, daß Lutherus von der Taufe der Erwachsenen rede. Es ist aber wohl die Rede nicht von der Taufe der Erwachsenen allein, sondern von der Taufe überhaupt, und also auch von der Kindertaufe, in Ansehung deren die Meynung des seeligen Lutheri dahin gehet, daß, wenn nicht auch in der Taufe den Kindern zugleich der Glaube geschenket würde, dieselben den grossen Nutzen der Taufe, die Vergebung der Sünde, die Erlösung vom Tod und Teufel, und die Seeligkeit nicht erlangen würden. Auch weiset uns der Hr. D. auf den besondern Abschnitt in dem grossen Catechismo Lutheri, der von der Kindertaufe handelt. Er will, wir sollen bemerken: 1) daß Lutherus die Frage, ob die Kinder glauben, denen Gelehrten überlasse. Allein, daher folgt nicht, daß der Glaube der Kinder an und vor sich selbst nicht zu beweisen stehe; 2) daß Lutherus saget: das Kind werde nicht so wohl darauf getauft, daß es glaube, als vielmehr darauf, daß es GOtt befohlen hat. Es gehet aber

auch hier Lutheri Meynung nicht dahin, als ob die Kinder nicht zu dem Ende getauft würden, daß sie gläubig werden möchten, sondern er redet hier nur davon, wie er vorher sich erkläret, daß der Glaube nicht die Taufe **machet**, sondern die Taufe **empfähet**, und daß die Taufe eine **rechte** Taufe sey, wenn sie nur recht nach GOttes Befehl verrichtet wird; 3) daß Lutherus gesagt: **wenn das Kind auch nicht glaubte, so würde doch die Taufe rechter Art seyn.** Es muß aber wohl der Hr. D. die Stelle selbst mit sehr flüchtigen Augen angesehen haben. Denn eigentlich lauten **Luthers** Worte also: „Also siehest „du, daß der Rottengeister Einrede nichts „taug. Denn wie gesagt, wenn gleich die „Kinder nicht glaubten, **welches doch** „**nicht ist, als jetzt beweiset**, so wäre „doch die Taufe recht, und soll sie niemand „wieder täufen ꝛc.„ Gewiß in diesen Worten hat der Hr. D. den seeligen Lutherum so wenig auf seine Seite, daß er vielmehr denselben wider sich hat.

Vier und achtzigste Anmerkung.

Der Vortrag des Hrn. D. von der Rechtfertigung hält viel unrichtiges in sich.

Obschon der Hr. D. p. 303. 304. von der Rechtfertigung schreibet, daß sie eine Erlassung der Schuld und Strafe der Sünden um Christi willen sey, so erkläret er sich doch bald darauf auf eine Art, die nicht zu billigen ist.

1) will er, daß man dabey an eine Erlassung von dem ewigen Tode gedenken soll, die nicht erst in der Rechtfertigung geschicht, sondern schon vorher in Adam geschehen seyn soll. Wie er aber unter dem ewigen Tode nichts anders, als eine von ihm erdichtete ewige Zernichtung verstehet, deren Ungrund schon gezeiget worden; also hat man auch an seine vorgegebene Erlassung bey der Rechtfertigung zu denken, keine Ursache.

2) schränket er, wie er auch p. 401. sq. thut, die Erlassung der Schuld und Strafe

nur auf die **würkliche Sünde** ein, indem er meynet, daß **die Schuld von der Erbsünde schon abgethan sey.** Es ist gewiß, daß diese seine Meynung aus seiner angenommenen Hypothesi von einer nicht geschehenen Zurechnung der Sünde Adams hergeflossen. Da nun diese Hypothesis nicht den mindesten Grund hat, (S. unsere LXVIII. Anmerk.) so verdienet auch nicht nur diese Meynung, sondern auch die darauf gebauete **Einschränkung** keinen Beyfall. Er sucht zwar diese Einschränkung p. 305. 306. mit Gründen zu bestätigen. Er beruft sich zuvörderst auf Stellen, von denen er glaubet, „daß in denselben „die Erlassung der **Erbsünde** dem Versöhnungstode JEsu Christi, und im Gegentheil die Loßsprechung von **würklichen** „Sünden seiner **Fürbitte** bey GOtt und „der **Rechtfertigung** im besondern Verstande zugeschrieben werde, z. E. 1 Joh. „I, 8. 9. II, 1. 2. vergl. mit 2 Cor. V, 19.„ „Er sagt: „So wie Paulus von einer Zurechnung der Gerechtigkeit Christi redet, „die **schon** geschehen **ist**, so redet Johannes „von einer Zurechnung, die noch **täglich** „geschehen soll, und wie jener von Sünden „redet, die **schon** erlassen **sind**, so redet „dieser

„dieser von Sünden, die noch alle Tage er„lassen werden.„ Allein, was den Ausspruch Pauli 2 Cor. V, 19. anbetrift, so haben wir schon in der LXVIII. Anmerk. gezeiget, daß in demselben nicht von einer Zurechnung der Gerechtigkeit Christi geredet wird, **die schon geschehen ist**, sondern von einer Zurechnung, die **täglich** bey denen, die an Christum gläuben, **noch** geschicht. Und lieber! wo ist denn der Unterscheid gegründet, daß die Erlassung der **Erbsünde** dem **Versöhnungstode** Christi, und hingegen die Lossprechung von **würklichen** Sünden der **Fürbitte** Christi zuzuschreiben sey? Wenn man die vom **Hrn.** D. angeführten Stellen 1 Joh. I, 8. 9. II, 1. 2. recht genau ansiehet, so wird man finden, daß in denselben die Erlassung der **würklichen** Sünde eben so wohl dem **Versöhnungstode** Christi als der **Fürbitte** desselben beygeleget wird. Ja, man wird dieses gewahr werden, daß Johannes nicht nur von der Vergebung der **würklichen**, sondern auch von der Erlassung der **Erbsünde** redet (denn er redet 1 Joh. I, 8. von Wiedergebohrnen, die nicht läugnen können, daß sie Sünde **haben**) und zwar nicht also, **als** ob dieselbe **schon** geschehen,

sondern vielmehr also, daß sie **noch** täglich geschicht. Denn er redet in der gegenwärtigen Zeit: so ist GOtt treu und gerecht, daß er uns die Sünde **vergiebt** und **reiniget** uns von **aller** Untugend. Der **Hr.** D. beruft sich aber auch noch auf diejenigen Aussprüche, von denen er meynet, „daß in denselben unsere Auferstehung, oh„ne alle weitere Anforderungen des Glau„bens an uns, dem Tode JEsu zugeeignet werden, Ebr. II. 14. 1 Cor. XV, 21. 22. Er nimmt also an, daß die Auferstehung **an und vor sich**, eine Frucht des Todes JEsu sey, und daß daher, da auch die Gottlosen auferstehen, denenselben der Tod JEsu zugerechnet und folglich die Erbsünde müsse erlassen worden seyn. Allein, wie unrichtig dieses alles sey, haben wir bereits in der XLIII. Anmerk. dargethan. Kurz, alles was der **Hr.** D. anführet, kan nicht beweisen, daß die Erlassung der Erbsünde um des Todes JEsu willen schon geschehen; wohl aber hat man Grand, zu behaupten, daß noch täglich in der Rechtfertigung, gleichwie alle würkliche Sünden, also auch alle Schuld von der Erbsünde, so wohl um des Todes, als auch um der Fürbitte JEsu willen erlassen werde. Man

darf

darf nur das Davidische Bußgebeth im 51. Ps. von 1-7. V. in Erwägung ziehen, so wird man bald gewahr werden, daß David den grossen GOtt um Erlassung nicht nur der würklichen, sondern auch der Erbsünde bittet, aber man wird auch alsbald wahrnehmen, daß dem David die Erbsünde nicht vorher, schon in Adam, wie der Hr. D. meynet, müsse erlassen worden seyn, dieweil er sonst nicht noch jetzo um deren Erlassung mit würde gebethet haben.

3) giebt er vor, „daß insbesondere „alle würkliche Sünden, dem Menschen ge„schenkt werden, damit er nicht in eine „neue Strafe verfalle.„ Die **neue** Strafe ist bey ihm die ewige Verdammniß. Wie wenig aber die ewige Verdammniß für eine **neue** Strafe anzusehen, solches ist mit mehrern aus unserer XLII. Anmerk. zu ersehen; und wir halten es billig für einen grossen Mangel in dem Tellerischen Vortrage, daß er die Erlassung der Schuld und Strafe der Sünden auf solche Weise gleichsam nur für eine **Verhütung** einer **neuen** Strafe, und nicht vielmehr für eine **wahre** Erlassung aller von uns durch

Erb- und würkliche Sünde verdienten und uns zugezogenen zeitlichen, geistlichen und ewigen Strafen erkläret.

4) redet er p. 308. von einer Rechtfertigung des **Lebens**, die **Alle** angehen soll, und unterscheidet dieselbe von einer Rechtfertigung des **neuen** und **seeligen** Lebens, die nur dem Glauben verheissen ist. Wie aus seinem ganzen System und besonders aus dem, was er p. 304. angeführet, zu erkennen, so verstehet er unter der allgemeinen Rechtfertigung des **Lebens** die Erlassung von einer **ewigen Zernichtung** und die Aufhebung der Schuld von der Erbsünde, die von dem ersten Menschen auf die Nachkommen fortgepflanzet worden. Da aber eine solche Rechtfertigung, wie schon gezeiget worden, in der Schrift keinen Grund hat, so kan man auch dieselbe nicht für richtig ansehen. Will man ja von einer **allgemeinen** Rechtfertigung reden, so würde man dieselbe mit dem Giessenschen Theologo **Hr. D. Bennern** (*) durch

(*) In Diss. theol. de Justificatione universali totius generis humani, Giesen. 1757.

durch dasjenige Urtheil GOttes zu erklären haben, wodurch er alle Menschen, als welche das allgemeine Verdienst des gerechtfertigten Erlösers angehet, von der Nothwendigkeit einer eigenen die Berufungsgnade erwerbenden Genugthuung frey und loßgesprochen, und ihren Zustand den Gesetzen seiner Heiligkeit gemäß, das ist der Berufungsgnade fähig, erkennet hat, Wiewohl doch auch in dieser Sache das Wort Justificatio nicht adæquat und biblisch ist.

Fünf und achtzigste Anmerkung.

Es ist kein exegetischer Fehler, wenn man den Röm. I, 17. und sonst in dieser Epistel, vorkommenden Ausdruck, Δικαιοσύνη τȣ̃ Θεȣ̃, die Gerechtigkeit GOttes, von der zuzurechnenden Gerechtigkeit J. C. erkläret.

In dem Lehrbuche wird solches p. 310. für einen exegetischen Fehler ausgegeben, und zwar erstlich um deßwillen,

weil die Offenbarung der Gerechtigkeit ganz für das Gesetz gehöre, da doch der Apostel von dem nur rede, was uns das Evangelium bekannt machen könne; weil ferner nach dem Sprachgebrauch der Ebräer und 70. Dollmetscher, die Worte צדק und δικαιοσύνη nicht selten eben das bedeuteten, was wir in unserer Sprache die Güte nennen; und weil endlich Paulus der Gerechtigkeit GOttes den Zorn GOttes entgegen setze; Aus welchen allen endlich der Schluß gemachet wird, daß der Ausspruch Pauli nicht sowohl eine Beweißstelle der uns zuzurechnenden Gerechtigkeit J. C. als vielmehr der Ursachen unserer Rechtfertigung von Seiten GOttes sey. Es ist aber auf alles dieses gar leicht zu antworten. Es ist wahr, die Gerechtigkeit an und vor sich selbst betrachtet, gehöret nicht für das Evangelium, sondern für das Gesetz; Da aber hier der Apostel von einer Gerechtigkeit redet, die aus dem Glauben kommt, und wodurch man ein Gerechter wird, der seines Glaubens lebet, so siehet man wohl, daß Paulus unter der Gerechtigkeit GOttes nicht die Gerechtigkeit meyne, welche GOtt im

Gesetz den Menschen vorgeschrieben, sondern nur die Gerechtigkeit, die GOtt den Gläubigen zurechnet, und welche keine andere als die Gerechtigkeit GOttes genennet wird, weil GOtt selbst dieselbe zu unserer Rechtfertigung verordnet hat, sie offenbaret und schenket. (*) Und diese Gerechtigkeit gehöret ja allerdings nicht zum Gesetz, sondern zum Evangelio. Was ferner den angeführten Sprachgebrauch anbetrift, so ist es schlechterdings nicht an dem, daß die Gerechtigkeit jemals die Güte bedeutet. Daß aber GOtt, oder ein Mensch der gerecht ist und so genennet wird, auch vermöge der Gerechtigkeit gütig ist und seyn kan, das gehöret nicht zur Bedeutung des Worts, sondern zu den Qualitäten der Person oder Sache. Gesetzt, aber nicht zugestanden, daß Gerechtigkeit auch Güte heise, so siehet doch ein guter Ausleger nicht nur auf den Sprachgebrauch, sondern auch auf die Verbin-

dung,

(*) Der seel. Hr. Bengel giebt darüber in seinem Gnom. N. T. p. 636. diese Erklärung: *Iustitia Dei* dicitur illa fidei justitia, quia Deus eam invenit et paravit, revelat et donat, approbat et coronat etc.

dung, und den Zusammenhang, worinnen ein Ausdruck befindlich ist, immaassen bekannt, daß das, was vor einem Ausdruck hergehet und nach demselben folget, uns am ersten zeigen kan, wie dieser Ausdruck eigentlich zu verstehen sey. Gewiß, in der Stelle Röm. I, 17. ist das, was gleich mit dem Ausdrucke, die **Gerechtigkeit GOttes**, verbunden wird, so beschaffen, daß man wohl an nichts anders als an die **zuzurechnende Gerechtigkeit Christi** gedenken kan, weil es eine Gerechtigkeit seyn soll, dadurch ein Mensch ein **Gerechter wird, der seines Glaubens lebet.** Und was endlich den vorgegebenen Gegensatz des Zorns GOttes anbelangt, daraus der Hr. D. gleichfalls schlüssen will, daß unter der Gerechtigkeit GOttes, die Güte GOttes zu verstehen seyn müsse, so ist zwar an dem, daß der Apostel gleich im folgenden 18. Verse des **Zornes** GOttes gedenket, aber er thut solches nicht im Gegensatz der vorhergedachten **Gerechtigkeit GOttes**, sondern die Ursache anzuzeigen, (*) warum

(*) So wohl die Sache selbst, als auch die vom Paulo gebrauchte Particula γαρ giebt solches deutlich zu erkennen.

um wir diese Gerechtigkeit nöthig haben, nämlich deßwegen, weil wir anders nicht, als durch diese Gerechtigkeit vom Zorne GOttes über die Sünde, die sich an uns allen findet, frey werden können.

Sechs und achtzigste Anmerkung.

Die gewöhnliche Abtheilung in die Handlung (actum) und in den Stand (statum) der Rechtfertigung ist weder unrichtig noch verführerisch.

Hr. D. Teller erklärt p. 313. diese Abtheilung für **unrichtig** und **verführerisch**. Für **unrichtig** hält er sie, weil er sich einbildet, man mache dadurch den Stand der Rechtfertigung zu einem **neuen** Theil der Rechtfertigung, und theile gleichsam eine **Hauptart** in ihre **Unterarten** ab. Allein, diejenigen, die von einem Actu und Statu Justificationis, von einer **Handlung** und **Stande** der Rechtfertigung reden, geben dadurch **entweder** nur dieses zu erkennen, daß die Rechtfertigung betrachtet

betrachtet werden könne als eine **Handlung**, in so ferne GOtt den Sünder von aller Schuld und Strafe loßspricht, und auch als ein **Stand**, in so ferne der **Sünder** durch diese gedachte Handlung in den **Zustand** kommt, daß er nun in den Augen GOttes ein Gerechter und ein solcher ist, an welchem nichts verdammliches erfunden wird; **oder**, sie lehren damit so viel, daß man unter der **Handlung** die Rechtfertigung in allen ihren Umständen verstehen soll, wie nämlich GOtt seinen Sünder um Christi willen absolviret, und wie ein solcher Absolvirter nun auch für einen Gerechten im göttlichen Gerichte angesehen werde; und daß man unter dem **Stande** der Rechtfertigung nichts anders als den Gnadenstand zu verstehen, in welchen ein Gerechtfertigter eben durch die Rechtfertigung getreten ist, und in welchem er auch, so lange er in täglicher Busse lebet, **also bleibet**, daß er gewiß seyn kan, GOtt vergebe ihm reichlich und täglich die Fehltritte, die aus Schwachheit aufs neue von ihm begangen, und von ihm GOtt täglich abgebethen werden. Es ist freylich solches eigentlich nicht, wie sie der **Hr. D.** nennet, eine **Abtheilung** verschiedener

Actuum,

Actuum, als wofür sie auch wohl kein Theologe ausgeben wird, sondern nur eine zur genauen Einsicht der Sache diensame Distinction oder **Unterscheid** verschiedener Verhältnisse bey der Justification. (*) Hat man aber wohl Grund denselben nach der jetzt gegebenen Erklärung, für etwas **unrichtiges** zu halten? Doch es hält der **Hr.** D. denselben auch so gar für **verführerisch.** Er meynt, wenn ein gemeiner Mann von einem Stande der Rechtfertigung höre, so fasse er gleich den Irrthum, als ob es mit diesem Stande, wie mit einem irdischen Stande sey, den man **durch** das ganze Leben **nicht** wieder verläßt, so bald man einmal in denselben getreten ist. Allein, da diejenigen, die von dem Stande der Rechtfertigung reden, auch zugleich dabey die Vorsicht brauchen, die der **Hr.** D. hierbey anpreisset, und da man zugleich saget, wie und wodurch man aus diesem Stande fallen könne, so ist wohl die vorgegebene Verfüh-

---

(*) Sie distinguiren und unterscheiden die Rechtfertigung eigentlich in die erste und in die fortgesetzte, und nennen zuweilen jene den Actum und diese den Statum Justificationis.

Verführung bey dem gemeinen Christen nicht zu besorgen. Uebrigens muß man vielmehr sagen, daß die Distinction zwischen der **Handlung** und dem **Stande** der Rechtfertigung so wenig verführend sey, daß sie vielmehr ihren guten Nutzen hat. (*) Denn sie lehret, daß es im Christenthume nicht genung sey, wenn man nur einmal Vergebung der Sünden erlanget und gerecht gesprochen worden sey; sondern daß man auch dahin zu trachten habe, bey der erlangten Gnade immer zu bleiben. Mancher denkt, wenn er höret, **wer gerechtfertiget ist, der wird seelig:** Nun du bist auch einmal gerechtfertiget worden, also wirst du auch seelig; ob er schon gegenwärtig im Stande der Sünden lebet; und betrügt sich also zu seinem größten Schaden. Wird er aber wohl so denken, wenn man ihm saget: Du mußt im Stande der Rechtfertigung **stehen** und auch darinnen **beharren**, wenn du seelig werden

(*) Sie hat auch ihren Nutzen in der Frage de præsentia bonorum operum. In Actu Justificationis sind keine guten Werke vorhanden, aber wohl in Statu Justificationis.

werden willst? Ich halte dafür, er wird ganz andere Gedanken haben. ... Er wird erkennen, wie nöthig er habe dem nachzukommen, wozu der erhöhete JEsus selbst Apoc. XXII, 11. ermahnet hat: Wer fromm, gerecht ist, der sey immerhin fromm, gerecht.

Sieben und achtzigste Anmerkung.

Die Erleuchtung, Wiedergeburth, Bekehrung, Erneuerung ꝛc. sind nicht so schlechterdings als synonymische Benennungen einer und eben derselben Sache anzusehen, daß man nicht Ursache haben solte, einer jeden Benennung einen besondern Begriff beyzulegen.

Hr. D. T. ist p. 334. in der III. Anmerk. der gegenseitigen Meynung. Allein, ob schon das seine gute Richtigkeit hat, daß so wohl in der Schrift, als auch in unsern Symbolischen Büchern und andern Schriften unserer Gottesgelehrten, eine jede der

angezeigten Benennungen zuweilen in so weitläuftigem Verstande gebrauchet wird, daß sie alles das, was die andern Benennungen besonders anzeigen, auch in sich fasset, auch bey einem wahren Christen alles dieses beysammen seyn muß; so hat doch auch das seine Richtigkeit, daß eine jede Benennung sehr oft auch eine besondere Würkung des Heil. Geistes anzeiget, und also auch ihren besondern Begriff haben muß. Es erhellet solches aus denen Sprüchen der Schrift, in welchen bald diese bald jene Benennung unter solchen Umständen gebrauchet wird, die sehr deutlich anzeigen, daß daselbst die gebrauchte Benennung nicht auf das ganze Werk der Heiligung, sondern nur auf eine gewisse Stufe der Heiligung hinweiset, z. E. wenn Paulus die Taufe ein Bad der **Wiedergeburth** und **Erneuerung** nennet, so nimmt er daselbst das Wort **Wiedergeburth** wohl nicht in so weitläuftigem Verstande, daß es zugleich die **Erneuerung** in sich schliesse, denn sonst hätte er dieser **Erneuerung** nicht besonders gedacht. Besonders ist hier merkwürdig der Spruch 1 Cor. I, 30. in welchem Weißheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit gewiß

wiß nicht einerley seyn und heisen kan. Wer hier alles nur für synonymische Benennungen einer und eben derselben Sache hält, der giebt dadurch Gelegenheit die Gnadenwürkungen des Heil. Geistes, deren jede durch ihre besondere Benennung in der Schrift hier und dar bezeichnet ist, mit einander zu vermengen, die zwar nicht also von einander unterschieden sind, daß einer jeden **eine besondere Zeit** zu assigniren wäre, aber doch ihrer eigentlichen **Natur und Beschaffenheit** nach, nicht für eine und eben dieselbe Würkung zu halten sind. Ein anders ist ja, wenn GOtt der Heil. Geist den Menschen zur rechten Erkenntniß seines Erlösers bringet, ein anders, wenn er dem Menschen Kraft schenket, an den erkannten Erlöser mit wahren Glauben sich zu halten, ein anders, wenn er ihm ein über die Sünde zerknirschtes Herz giebet, ein anders, wenn er ihm das Vermögen mittheilet, seinen Glauben durch innerliche und äuserliche gute Werke thätig zu erweisen. Sollte man denn also nicht Ursache haben einer jeden Benennung einen besondern Begriff beyzulegen, so oft man in der Schrift wahrnimmt, daß eine solche Benennung, in dieser und jener

Stelle auch nur einen besondern Begriff anzeigen soll? Macht doch der Hr. D. selbst p. 350. sq. einen Unterscheid unter dem Anfange, Fortgange und Vollendung der neuen Schöpfung.

Acht und achtzigste Anmerkung.

Die Lehre von der Wiedergeburth hat GOtt zu allen Zeiten hinlänglich vortragen lassen.

Der Hr. D. scheinet p. 339. solches nicht zu glauben. Nach seiner Witzvollen Vorstellung hat die Lehre von der Wiedergeburth zur Zeit Mosis noch in **Unordnung** gelegen, zur Zeit der Propheten habe sich dieselbe in etwas **entwickelt**, und endlich zur Apostel Zeit habe sie erst ihre **genaue** und **proportionirliche** Gestalt bekommen. Es hat das Ansehen, als ob hier der Hr. D. die Lehre von dem Meßia mit der Lehre von der Wiedergeburth vermenget; wiewohl man auch von jener nicht sagen kan, daß sie zu Mosis Zeiten

Zeiten in einer Unordnung gelegen. Daß aber die Lehre von der Wiedergeburth, oder von einer wahren Bekehrung zu GOtt durch Busse und Glauben, auch schon zu den Zeiten Mosis so hinlänglich vorgetragen worden, daß niemand mit dem **Hrn.** D. zu sagen Ursache gehabt: „Ich sehe wohl grosse Anstalten, aber ich „weiß doch nicht, wozu sie gemacht wer„den,„ das erhellet insbesondere daraus, weil die der Busse benöthigten Brüder jenes reichen Schlemmers, nach der von JEsu gebilligten Anweisung des Vaters Abrahams, nicht nur auf die Propheten, sondern auch besonders auf **Mosen** zu hören hatten, wenn anders eine wahre Busse und Bekehrung bey ihnen bewürket werden sollte. Und in Wahrheit ist auch in den Büchern Mosis alles enthalten, was Busse und Glauben und Gottseeligkeit hervorbringen kan. Hier sind ja die schreckenden Drohungen des Gesetzes, durch welche Reue und Zerknirschung gewürket wird. Hier sind ja auch die tröstlichsten Verheissungen von Meßia, in Weysagungen, in Opfern, und in Fürbildern, wodurch der Glaube an den Meßiam konnte angezündet werden. Hier ist

ja auch der deutlichste Unterricht von dem, was nach dem Willen und Befehl GOttes, zu einem heiligen Leben und der täglichen Erneuerung gehöret. Auch fehlt es nicht an Ausdrücken, die zum Worte Wiedergeburth gehören, wenn z. E. die Frommen vor der Sündfluth **Kinder GOttes** heisen. Sollten also die Bücher Mosis nicht einen hinlänglichen Unterricht von der Wiedergeburth enthalten?

Neun und achtzigste Anmerkung.

Man kan nicht sagen, daß die Schreibart Johannis gründlicher, als die Schreibart Pauli sey.

Es hat dem **Hrn.** D. beliebet p. 349. von der Schreibart Johannis das Urtheil zu fällen, daß sie **gründlicher als die Schreibart Pauli sey.** Man kan diesem Urtheile nicht Beyfall geben, wenn man hier unter dem **gründlichern** das verstehen will, was man ordentlicher Weise nach dem Sprachgebrauch unter

diesem Worte zu verstehen pfleget, da man nämlich dasjenige **gründlicher** nennet, was mit tüchtigern und unwiderleglichern Beweißgründen vorgetragen, und nicht etwan nur auf Muthmassungen und Wahrscheinlichkeiten gebauet wird. Da es gewiß ist, daß beyde Apostel aus Eingebung des Heil. Geistes geschrieben, so ist es auch unläugbar, daß beyde mit **gleicher** Gründlichkeit müssen geschrieben haben, und daß der Vortrag des einen eben so gewiß und zuverläßig, als der Vortrag des andern seyn muß. Doch vielleicht hat der Hr. D. der doch sonst auf den Sprachgebrauch gewaltig viel hält, hier einmal denselben bey Seite gesetzet, und will hier das Wort **gründlicher** etwa nur in einer solchen Bedeutung genommen wissen, daß er sagen will: **Johannes** bedienet sich in seinem Vortrage mehrerer Beweise, als **Paulus** sich bedienet, weil nämlich **dieser** zur Bestätigung seines Vortrags so viel Beweise nicht, als **jener** zu der von ihm unternommenen Vertheidigung der Person des Erlösers nöthig gehabt.

Neunzigste Anmerkung.

Der Mensch, in welchem die ganze Aehnlichkeit mit GOtt durch den Geist der Gnaden wieder hergestellet ist, gefällt allerdings dem grossen GOtt, und erscheint auch mit einen besondern Antheil an JEsu Christo.

Der Hr. D. läugnet p. 353. und 389. diesen Satz, weil er sich einbildet, daß derjenige, in dem die Aehnlichkeit mit GOtt durch den Heil. Geist gewürket wird, nicht auch durch JEsum Christum GOtt ähnlich werde. Allein, wo lehret doch irgendwo die Schrift, daß die Aehnlichkeit mit GOtt, die der Heil. Geist herstellt, eine andere, als diejenige sey, die durch Christum erlanget wird? Es würket ja Christus κατ' οἰκονομίαν anders nicht, als durch den H. Geist, der ein Geist Christi ist. Und wenn nun die ganze Aehnlichkeit mit GOtt hergestellet wird, geschicht denn solches auser der Vereinigung mit JEsu? Ist nicht der Glaube an JEsum das erste und

gleichsam der Grund zur Herstellung der Aehnlichkeit mit GOtt? Ja, ohne diesem Glauben ist diese Aehnlichkeit, nach der von GOtt gemachten Heylsordnung, nicht einmal möglich. Pauli Worte bestätigen dieses, wenn er 2 Cor. V, 17. sich also vernehmen läßt: **Ist jemand in Christo, so ist er eine neue Creatur,** ingleichen, wenn er Ephes. IV, seine ganze v. 22-24. vorgetragene Ermahnung zur Erneuerung des göttlichen Ebenbildes auf die im 21. v. vorhergesetzte Wahrheit gründet, daß **in JEsu,** ein rechtschaffen Wesen ist. Wo demnach die ganze Aehnlichkeit hergestellet ist, da ist auch der Glaube an JEsum. Wo aber jemand den Glauben an JEsum hat, sollte der nicht GOtt gefallen? Sollte der nicht in einem besondern Antheil an JEsu Christo erscheinen? da es ja zum Wesen des Glaubens gehöret JEsum und sein ganzes Verdienst zu ergreifen, und da auch der Glaube die Verheissung hat des HErrn JEsu und seines ganzen Verdienstes theilhaftig zu werden?

Ein und neunzigste Anmerkung.

Wer zum Glauben nach der gewöhnlichen Lehrart unserer Theologen die drey Stücke, die Erkenntniß, den Beyfall und die Zuversicht rechnet, und selbige als unentbehrlich dem gemeinen Christen zugleich einbindet, der macht dadurch keinesweges eine leichte Sache schwer.

Hr. D. Teller will p. 363. sq. haben, daß man dem gemeinen Manne seinen Glauben das einemal unter der **einen**, ein neuesmal unter der **andern**, und ein drittesmal unter der dritten Gestalt also vorstellen soll, daß man diesen Glauben entweder eine recht **kräftige Wissenschaft**, oder einen recht **starken** und **herzhaften Beyfall**, oder auch ein recht **überzeugendes Vertrauen** nennen soll. Er glaubt, der gemeine Mann würde dabey viel gewinnen, weil man bey demselben so wenig Eintheilung machen müßte, als es möglich ist. Hier fragen wir nun billig,

lig, ob man denn nicht den gemeinen Mann, wenn man ihm den Glauben bald unter der, bald unter jener Gestalt vorstellen wollte, dadurch irre machen werde? Hat er wenig Kraft nachzudenken, so wird er bey so verschiedenen Vorstellungen nicht wissen, woran er eigentlich ist. Man wird sich bey ihm wohl gar in den Verdacht setzen, daß man nicht auf einer Rede bleibe, und wenn er uns am Ende selbst sagen soll, was er denn von dem Glauben für einen Begriff habe, so wird er nicht wissen, was er eigentlich antworten soll. Es kan aber solchergestalt der gemeine Mann, durch die vom Hr. D. vorgeschlagene Methode den Glauben vorzustellen nicht nur leicht irre gemacht werden, sondern, es findet sich bey derselben eben das Schwere, das sich der Hr. D. bey der gewöhnlichen Lehrart vorstellet. Ohne Zweifel wird er doch haben wollen, daß, wenn man z. E. einem gemeinen Manne saget, der Glaube sey eine recht kräftige Wissenschaft, man auch dabey erkläre, wie und warum diese Wissenschaft eine recht kräftige zu nennen; und da man alsdenn nothwendig auch des Beyfalls und der Zuversicht gedenken muß, wird denn hier der gemeine

Mann nicht eben so viel zu merken haben, als wenn man ihm saget, daß zum Glauben die drey Stücke, die Erkenntniß, der Beyfall und die Zuversicht gehören? Die gewöhnliche Lehrart ist immer besser, als die, welche der **Hr. D.** anpreisset. Denn bey **jener** ist doch nicht die Verwirrung des gemeinen Mannes, wie bey **dieser**, zu befürchten. Uebrigens ist es zu verwundern, daß der **Hr. D.** die drey Stücke des Glaubens nicht für **unentbehrlich** will gehalten und dafür ausgegeben wissen, da er es doch selbst vorher als **gut** erkläret, wenn man von den drey Theilen des Glaubens saget, **daß keines ohne das andere** sey. Es ist ja bey dem gemeinen Mann überaus nöthig, insbesondere auch die **Unentbehrlichkeit** aller drey Stücke des Glaubens einzuschärffen. Gewiß, da z. E. viele sich einbilden, man braucht eben keine sonderliche Erkenntniß, wenn man ein **Gläubiger** seyn wolle, so werden diese, wenn man nicht auf die **Unentbehrlichkeit** einer gründlichen und auch wachsenden Erkenntniß dringet, in Ansehung dieser Erkenntniß gar bald in eine Nachlässigkeit gerathen, bey welcher sie auch wohl gar das, was sie ehedem in der Lehre von

Christo

Christo und seinem Verdienste begriffen, nach und nach wieder vergessen, und solchergestalt endlich gar in einen elenden Köhlerglauben verfallen.

Zwey und neunzigste Anmerkung.

Ob man gleich nicht berufen, das, was bey der Vereinigung der Gläubigen mit Christo ein Geheimniß ist, zu erklären, so ist man doch berufen, dasselbe anzuzeigen, und zu sagen, worinnen es bestehe.

In dem Lehrbuche geschicht dießfalls keine Anzeige, sondern es wird p. 367. nur die Regel gegeben, „daß man „nicht berufen sey, das, was bey der „Vereinigung ein Geheimniß ist, zu erklären.„ Da aber die Schrift selbst dieses Geheimniß anzeiget, indem sie es als eine Einwohnung beschreibet, wobey wir an eine sonderbare Gnadengegenwart JEsu in den Gläubigen denken sollen, so ist man allerdings verbunden, solches in

in der Lehre von der Vereinigung der Gläubigen mit Christo auch mit anzuzeigen, und auch hauptsächlich in die Beschreibung derselben mit zu bringen. Gewiß, man sagt hier zu wenig, wenn man, wie der Hr. D. nur von einer Zueignungs-Sinnes- und Beystandsvereinigung redet. Man hat nach der Schrift auch an eine Vereinigung zu denken, Kraft deren Christus **wesentlich** mit dem Wesen eines Gläubigen auf das genaueste **verbunden** ist, so, daß dieser mit Wahrheit von sich sagen kan: Christus lebet in **mir.** (*) Auch ist bey der **Zueignungsvereinigung** nicht nur die Zueignung anzuführen, nach welcher Christus denen Gläubigen sein ganzes Verdienst zueignet, sondern auch diejenige, nach welcher Christus auch **sich** alles das, was denen Gläubigen auf der Welt von andern Menschen begegnet, **zueignet**, nach den klaren

---

(*) In unsern Glaubensbüchern wird dieses Geheimniß mit den Worten Cyrilli also vorgetragen: „daß Christus nicht allein durch geistli„che Einigkeit, durch die Liebe, sondern auch „durch die natürliche Gemeinschaft in uns „ist.„ S. Weisens Concordienbuch. p. 197.

klaren Zeugnissen der Schrift. Matth. X, 40. XXV, 34. 35. Luc. X, 16. Act. IX, 4. Prov. XIV, 31.

Drey und neunzigste Anmerkung.

Die Unterlassung des Gebeths um den Heil. Geist ist die einzige Ursache nicht, warum das Wort GOttes seine Kraft nicht an dem Sünder beweiset.

Hr. D. Teller gedenket p. 376. nur einig und allein der Unterlassung des Gebeths, wenn er sagen soll, warum doch das göttliche Wort seine Kraft nicht an dem Sünder beweise, da er es doch lese und alle Tage lese? Er spricht, die kürzeste Antwort darauf ist diese: **Weil ihr nicht um den Geist bethet, der euch in alle Wahrheit der Schrift leiten muß.** Allein, da wir Exempel in der Schrift haben, z. E. die Zuhörer Petri bey seiner ersten Pfingstpredigt, den Landpfleger Felix 2c. von denen nirgends zu lesen, daß sie um den Heil. Geist gebethen, und die doch die Kraft des göttli-

göttlichen Wortes bey Anhörung desselben empfunden, so kan wohl die Unterlassung des Gebeths die einzige Ursache nicht seyn, (*) denn sonst würde das Wort in den angeführten Beyspielen seine Kraft nicht bewiesen haben. Es ist freylich das Gebeth um den Heil. Geist nöthig, wenn nämlich das Wort GOttes seine Kraft cum effectu pleno in uns beweisen soll, es ist auch billig und heilsam, daß man mit Gebeth zur Anhörung und zum Lesen des göttlichen Wortes sich vorbereite; Allein es ist auch das nöthig, daß das Hören und Lesen mit gehöriger Aufmerksamkeit, mit ernstlichem Nachdenken und mit Unterlassung alles vorsetzlichen und muthwilligen Wiederstrebens geschehe. Wer nun also nicht nur das Gebeth unterläßt, sondern auch ein unachtsamer und dabey wiederstrebender Hörer und Leser des göttlichen Wortes ist, an dem wird das Wort GOttes seine Kraft auch dergestalt nicht beweisen, daß er auch nicht einmal der ersten

---

(*) Wer nur das zur Ursache angiebt, der spricht tacite dem göttlichen Worte seine eigene Kraft ab, immaassen dieselbe aufs Gebeth allein ankommen soll.

ersten guten Bewegungen des Heil. Geistes aus dem Worte wird theilhaftig werden, wie Christus selbst Luc. VIII. in dem Gleichnisse vom Säemann lehret. Und wenn wir also sagen sollen, warum das Wort seine Kraft an vielen Lesern und Hörern des göttlichen Wortes nicht beweise, so haben wir zur Ursache nicht nur die **Unterlassung des Gebeths**, sondern auch die **Unachtsamkeit** und besonders das **vorsetzliche Widerstreben** anzugeben.

Vier und neunzigste Anmerkung.

Die Schrift verschweiget keinesweges die innerlichen Erfolge der Heil. Taufe.

In dem Lehrbuche wird p. 378. das Gegentheil vorgegeben. Aber wie kan doch gesagt werden, daß die Schrift überhaupt die **innerlichen Erfolge** der Heil. Taufe verschweige, da sie doch die Taufe ein Bad der **Wiedergeburth** und **Erneuerung** des Heil. Geistes nennet? Zeiget sie nicht dadurch an, daß durch die Taufe in einem Kinde das neue geistliche

Leben gewürket, und in einem, der als ein Erwachsener und schon gläubig gewordener die Taufe empfängt, eben dieses neue geistliche Leben, das er bereits durch das Wort GOttes erhalten, gestärket wird? Es giebt der Hr. D. p. 385. selber zu, daß das Mittel der Vereinigung, die in der Taufe geschicht, der Glaube sey. Es muß folglich in und durch die Taufe auch der Glaube, nämlich bey denen Kindern, gewürket werden, weil sonst bey diesen Kindern auf ihrer Seite das Vereinigungsmittel fehlen wird, und sie solchergestalt der Vereinigung selbst nicht würden theilhaftig werden können. Ist denn aber solchergestalt dieser Glaube nicht als ein innerlicher Erfolg der Taufe anzusehen, und zwar als ein solcher, den die Schrift selbst anzeiget, wenn sie von denen Getauften Gal. III, 27. saget, daß sie Christum angezogen? Ja, angezogen, active, das wahrhaftig anders nicht als durch den Glauben geschehen kan; wie solches auch gar deutlich aus den vorhergehenden 26. V. erhellet. Zwar will uns der Hr. D. p. 385. bereden, daß der Glaube eine Eigenschaft sey, die nicht erst durch die Taufe mitgetheilet wird. In Ansehung derer, die als Erwachsene getauft

werden

werden, und die den Glauben zur Taufe bringen müssen, Kraft der Worte JEsu Marc. XVI, 16. in welchen das **Glauben** dem **Getauftwerden** vorgesetzet wird, hat solches seine Richtigkeit; in Ansehung aber der Kinder ist und bleibt die Taufe allerdings ein Zeugungsmittel des Glaubens, weil sie sonst auch nicht, wie doch der Hr. D. selbst bezeuget, ein Zeugungsmittel des neuen Menschen seyn kan, der sich mit Christo vereiniget, und mit dem sich der Erlöser vereiniget. Denn Christus wohnet durch **den Glauben** in uns. Doch es scheinet, als ob der Hr. D. hier nur die Taufe der Erwachsenen im Sinne habe. Geht aber seine Meynung dahin, so hätte er doch auch die Taufe in Ansehung der Erwachsenen, die schon den Glauben haben, nicht als ein Mittel **der Vereinigung mit Christo** betrachten sollen. Denn bey solchen Erwachsenen ist durch den Glauben, den sie schon vor der Taufe haben und haben müssen, diese Vereinigung schon geschehen, und wird in und durch die Taufe nur versiegelt und bestätiget. Man mag übrigens auf die Taufe der Kinder, oder auf die Taufe der Erwachsenen sehen, so hat sie ihre innerlichen

Erfolge, die auch von der Schrift keinesweges verschwiegen, sondern eben dadurch angezeiget werden, daß in derselben die Taufe, wie gedacht, ein Bad der Wiedergeburth und Erneuerung des Heil. Geistes genennet wird.

Fünf und neunzigste Anmerkung.

Wenn man von der Taufe der Erwachsenen saget, daß durch dieselbe der Glaube nur versiegelt wird, so wird dadurch die Absicht der Taufe mit der Absicht des Heiligen Abendmahls nicht vermenget.

Der Hr. D. glaubet und schreibet p. 386. daß, „wenn man saget, der „Glaube werde durch die Taufe bey den „Erwachsenen nur versiegelt, solches heisse „offenbar die Absicht der Taufe mit der „Absicht des Heil. Abendmahls vermen„gen.„ Allein, ist denn das Heil. Abendmahl nur bloß um deßwillen eingesetzt worden, daß dadurch unser Glaube soll versiegelt

gelt werden? Kommen denn hier nicht mehr Absichten in Betrachtung, als bey der Taufe der Erwachsenen? Niemand ist ja so unwissend, daß er nicht wissen sollte, wie die Absicht des Heil. Abendmahls auch diese sey, daß wir da auf eine feyerliche Weise den Tod des HErrn verkündigen und unserm Erlöser für seine Gnugthuung danken sollen; daß wir ferner der Auferstehung unserer Leiber zum ewigen Leben sollen versichert werden; und daß wir endlich auch an dem Leibe und Blute JEsu Christi von Zeit zu Zeit und sehr oft ein sonderbares Pfand davon haben sollen, daß uns Christus noch immer die Evangelischen Gnadenverheisungen zueigne, und allezeit bereit sey, uns die von ihm erworbene und von uns im Glauben ergriffene Seeligkeit würklich zu schenken und mitzutheilen. Wenn man nun also gleich von der Taufe der Erwachsenen, gleichwie vom Heil. Abendmahle saget, daß durch dieselbe der Glaube versiegelt wird, so geschicht doch dadurch noch keine Vermengung der Absicht der Taufe mit der Absicht des Heil. Abendmahls. Denn bey dem Heil. Abendmahle finden sich, wie angezeiget worden, auch noch andere Ab-

sichten. Auserdem ist die Versiegelung durch die Taufe eine Versiegelung, die, weil nur **eine** Taufe, nur **einmal** geschehen kan; Im Heil. Abendmahl geschicht dieselbe zum öftern. JEsus hat wohl vorher gesehen, daß sich viele, die als Erwachsene getauft werden, der in der Taufe erlangten Versiegelung des Glaubens, und des Glaubens selbst verlustig machen würden. Wenn nun solche Seelen in wahrer Busse wieder gläubig werden, so haben sie auch wieder eine Versiegelung des Glaubens nöthig. Und siehe! da hat denn JEsus das Heil. Abendmahl eingesetzt, daß durch dasselbe eine **neue** Versiegelung geschehen könne, die durch die Taufe, weil sie nicht zu wiederholen, nicht geschehen kan. Und so ist denn noch immer, auch in Ansehung der Versiegelung, ein Unterscheid zwischen der Absicht der Taufe und der Absicht des Heil. Abendmahls.

Sechs

Sechs und neunzigste Anmerkung.

In dem Tellerischen Vortrage der Lehre von der Kindertaufe p. 388. 389. ist mehr als eine Unrichtigkeit enthalten.

I) Ist es unrichtig, daß Christus das Kind eben so gewiß von dem Glauben soll dispensiret haben, als er den Erwachsenen daran gebunden hat. Wir haben schon in der XXV. Anmerk. gezeiget, daß der Glaube an Christum zur Erlangung der ewigen Seeligkeit allen Menschen, folglich auch den Kindern nöthig sey. Und was hat man nöthig, hier von einer Dispensation zu reden, da, wie wir schon oft angemerket, die Taufe bey den Kindern eben das Mittel ist, wodurch sie den Glauben erlangen.

II) ist es unrichtig, daß Christus sich dem Kinde in der Taufe eher zueigne, als es sich ihm ergiebt. Alle Zueignung auf Seiten Christi setzet die Zueignung auf Seiten des Menschen, die durch den Glauben geschicht, voraus. Bey dem Kinde

in der Taufe wird eben zu dem Ende der Glaube gewürket, damit es sich Christo durch diesen Glauben ergebe, und also auch Christus mit seinem Verdienst sich ihm zueignen könne.

III) ist es unrichtig, daß in der Taufe nur die **Zueignungsvereinigung** geschehe. Es geschicht allerdings auch die **Sinnesvereinigung.** Denn die Taufe ist ein Bad der Wiedergeburth und Erneuerung. Es werden da dem Kinde die Kräfte geschenkt gesinnet zu seyn, wie JEsus Christus war. Ja, hier geschicht auch die vom **Hrn. D.** p. 368. angeführte **Beystandsvereinigung.** Denn wie viel unserer getauft sind, die haben Christum **angezogen,** das ist, wie es der **Hr. D.** p. 366. selbst erkläret hat; die sind mit Christo vereiniget; ja, vereiniget nach aller hier möglichen Art der Vereinigung, auch derjenigen **Vereinigung,** welche von den Gottesgelehrten, nach Anleitung der Worte Johannis 1 Epist. IV, 15. unio περιχωρητικὴ genennet wird.

IV) ist auch das unrichtig, was der **Hr. D.** p. 391. von der Taufe überhaupt vorgiebt,

„vorgiebt, „daß genau zu reden durch, in „und mit der Taufe nicht die Kindschaft „selbst, sondern das Recht zur Kindschaft „geschenket werde.„ Paulus sagt zu denen, die den Glauben haben: Ihr seyd alle GOttes Kinder durch den Glauben. Da nun der Glaube in der Taufe denen Kindern geschenket wird, so wird ihnen auch die **Kindschaft selbst** geschenket; und was die Erwachsenen anbetrift, die auch schon den Glauben haben und noch getauft werden müssen, so haben auch diese schon, da sie gläubig worden sind, die Kindschaft erlanget und wird in ihnen dieselbe nur in und durch die Taufe versiegelt.

Sieben und neunzigste Anmerkung.

Die Erklärung für ein Kind GOttes und die Rechtfertigung, sind zwey verschiedene Handlungen GOttes, und daher nicht mit einander zu vermengen.

Hr. D. Teller vermenget diese beyde Handlungen,

I) damit, daß er p. 391. 392. die Rechtfertigung mit der Benennung der **Erklärung für ein Kind GOttes** genennet wissen will. Zur Ursache giebt er den Mißbrauch an, den die Papisten mit dem Worte Rechtfertigung treiben. Allein, wenn man alle theologische Benennungen abschaffen wollte, die von diesen und jenen Gegnern gemißbrauchet würden, so würde man in kurzer Zeit zu allen theologischen Articuln neue Benennungen annehmen müssen; und auch diese würden dem Mißbrauche immer wieder unterworfen seyn. Man hat aber solches auch nicht nöthig. Abusus non tollit usum. Ja, da das Wort **Rechtfertigung**, wie der Hr. D. selbsten angemerket, den **Schriftgebrauch** zum Grunde hat, so ist es um eben dieses **Schriftgebrauchs** willen gewissermaassen eine Pflicht, dieses Wort im Lehrvortrage beyzubehalten, zumal, da dasselbe schriftmäßig erkläret wird, und wohl nicht zu besorgen, daß ein Evangelischer Christ dabey einen falschen Begriff sich machen werde.

II) damit, daß er p. 398. die **Kindschaft** zu einem **Hauptarticul** oder wesentli-

sentlichem Theile der Rechtfertigung machet, und glaubet, daß man, wenn man jene Kindschaft unter die Folgen der Rechtfertigung rechnet, die Declaration, die in der Rechtfertigung geschicht, viel zu mager vorstellet. Seine Gründe, die er anführet sind erstlich Schriftstellen, in welchen entweder die Kindschaft als eine unzertrennliche Folge der Wiedergeburth vorgestellet wird, oder eine Verwechselung des Namens der Gerechtfertigten mit dem Namen der Kinder GOttes geschicht, oder auch gesaget wird, daß der Geist uns der Kindschaft versichere, wenn gesagt werden soll, daß er uns unsere Rechtfertigung bekannt mache. Zweytens beruft er sich auf den Zusammenhang der Wiedergeburth mit der Rechtfertigung, und der Rechtfertigung mit der Erwählung. Es läßt sich aber auf beyderley Gründe gar leicht antworten. So wohl aus den gedachten Schriftstellen, als auch aus dem angeführten Zusammenhange läßt sich wohl so viel beweisen, daß die Wiedergeburth, Rechtfertigung und Annehmung zum Kinde GOttes solche Handlungen sind, die aufs genaueste mit einander verbunden sind, und keine ohne die andere

seyn

seyn kan. So bald nämlich in der Wiedergeburth der Glaube gewürket worden, so bald ist auch die Rechtfertigung, und auch die Kindschaft da; Daß aber in Ansehung der Sache selbst die Kindschaft nicht als ein wesentliches Stück der Rechtfertigung, sondern als eine Folge derselben zu betrachten sey, das lehrt die Natur der Sache. Rechtfertigen heißt doch ein für allemal nach der Schrift so viel, als einen Menschen um der zugerechneten Gerechtigkeit Christi willen für gerecht erklären; Einen für sein Kind erklären heißt hingegen ihn für einen solchen erklären, dem man väterliche Liebe, Vorsorge, ja auch das Erbe will angedeyen lassen. Nun kan und will ja GOtt das letztere nur bey solchen Menschen thun, die er für gerecht erkläret; muß man also nicht eben dieses letztere, als eine Folge des erstern betrachten, in Ansehung der Sache selbst? Ich sage, in Ansehung der Sache selbst, und folglich nicht in Ansehung eines Folgeschlusses in GOtt, der freylich nicht geschicht. Der **Hr. D.** hat Recht, wenn er p. 400. saget, daß der Verstand GOttes nichts von Folgeschlüssen weiß. Aber diese statuiret man auch nicht, wenn man

saget,

saget, daß die Kindschaft eine Folge der Rechtfertigung sey, sondern man saget nur, wie die Sache an und für sich zu betrachten. Auch trennet man nicht, wie der **Hr.** D. ebenfalls p. 400. unsern seel. Confessoribus Schuld giebet, das Urtheil, welches in dem Verstande GOttes über den Menschen als einen Nachkommen des ersten Adams, und über eben denselben als einen Nachkommen des andern Adams geschicht. Denn es wird beständig gelehret, daß beydes Urtheil in GOtt auf einmal geschiehet. Und wie kan auch der **Hr.** D. unsere Theologen, die hier zwischen der Kindschaft und Rechtfertigung einen in der Sache selbst gegründeten Unterschied machen, auf eine höhnische Weise, p. 401. mit einer **Capitelentfernung** durchziehen? da er doch gewiß weiß, daß die Lehre von der Declaration zum Kinde GOttes eben in dem Capitel von der Rechtfertigung gemeiniglich mit vorgetragen wird.

Acht und neunzigste Anmerkung.

Zu den Hauptpuncten in der Beschreibung der Rechtfertigung gehört vornämlich die Zurechnung der Gerechtigkeit JEsu Christi.

Hr. D. Teller hält p. 401. sq. in seiner Beschreibung der Rechtfertigung für Hauptpuncte, **theils** die Ausnahme eines Menschen aus der Classe der **würklichen** Sünder; **theils** die Aufnahme eines Menschen in die Classe der Angehörigen JEsu Christi, der Kinder GOttes ꝛc. Auser dem, daß er hier abermahl die Erlassung der Sünde in der Rechtfertigung, wie er schon p, 304. sq. geäusert, und welche irrige Meynung wir bereits in der LXXXIV. Anmerk. widerleget haben, nur auf die **würklichen** Sünden einschränket; so gedenket er auser der p. 398. nur **beyläufig** geschehenen Erwähnung, hier bey den angeführten Puncten, nicht mit einem Worte an die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi,

da doch dieselbe nach den Zeugnissen der Schrift, hier besonders als ein **Hauptpunct**, nämlich, als der Grund jener Hauptpuncte hätten sollen angeführet werden. Gewiß, es ist dieses überaus bedenklich, zumal, da er, p. 396. schon das gesaget, „daß der Glaube an JEsum die „Ursache der Rechtfertigung sey, **in so „weit er durch den Erlöser approbiret „worden,** und er durch seine **Fürbitte „von seinem Vater** ein Zeugniß davon „ablegt,„ auch die Regel, nach welcher die Rechtfertigung vollzogen wird, also abgefasset hat: Sie ist die Versicherung JEsu Christi, „daß er mit der neuen Ge„burth zufrieden sey, daß er sie für ein „würkliches Glied an seinem geistlichen „Leibe halte, daß er sie schon als das „Haupt angenommen, daß er ihr die „Macht gegeben habe ein Kind GOttes „zu werden.„ Warum wird denn der Glaube hier in der Rechtfertigung nicht also betrachtet, in so ferne er die **Gerechtigkeit JEsu Christi** ergreift, und ihm diese Gerechtigkeit **zugerechnet** wird? Warum fällt man denn, wenn man sagen soll, wie der Glaube die Ursache der Rechtfertigung sey, nur auf eine appro-

approbation desselben (*) durch den Erlöser? Warum sagt man nicht vielmehr, der Glaube an JEsum ist die Ursache der Rechtfertigung, **wegen der Gerechtigkeit JEsu**, die der Glaube ergreifet, da uns doch der Apostel Paulus selbst dazu Röm. III, 25. anweiset? In Wahrheit, es ist dieses bedenklich. Man kan durch das, was der **Hr.** D. vom Glauben als der Ursache der Rechtfertigung vorträgt, gar leicht dahin gebracht werden, daß man die rechtfertigende Kraft des Glaubens bloß einer Acceptilation und nicht der durch den Glauben ergriffenen und dem Glauben zugerechneten Gerechtigkeit Christi zuschreibet; und da bey den Hauptpuncten der Rechtfertigung auch der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi als des alleini-

(*) Wenn der bekannte orthodoxe Gottesgelehrte Joh. Friedr. König sagen soll, wienach der Glaube die Ursache der Rechtfertigung sey, so erkläret er sich also: Vis justifica competit fidei non in se et quatenus est apprehensio et actus noster, sive in se et in sua natura, sive ex *liberali Dei aestimatione seu acceptilatione* dignitatem aliquam, sive parvam sive magnam habens; sed *unice ex obiecto iustifico apprehenso.* S. dessen Theol. Posit. P. III. §. 550. p. 206.

alleinigen Grundes der Rechtfertigung nicht gedacht wird, so kan solches zu einer grossen Bestärkung in dem Irrthum derer gereichen, die von dem Einflusse der durch den Glauben zu ergreifenden Gerechtigkeit Christi in unsere Rechtfertigung, nichts wissen wollen. Es nennt der **Hr. D.** den von ihm angeführten ersten Hauptpunct p. 401. unter andern auch ein **Nichtzurechnen** der Sünde. Nun sagt er selbst vorher p. 398. obschon nur gleich wie im Vorbeygehen, von diesem Nichtzurechnen, daß sich solches, nach der Einrichtung der ganzen Religion, ohne die Zueignung **der Gerechtigkeit nicht denken** lasse; hätte denn also derselben nicht in seinem Lehrbuche, nun auch vornämlich bey den **Hauptpuncten der Rechtfertigung, ausführlich** und **umständlich** gedacht werden sollen? Wo ist denn die Befolgung der vom **Hrn** D. p. 398. selbst gegebenen guten Regel geblieben, „daß die **Treue eines** „**Haushalters** erfüllet werde, wenn wir „keine von beyden (so wohl die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, als die „Nichtzurechnung der Sünde) **in un-** „**serm Unterricht verschweigen?**„

Neun und neunzigste Anmerkung.

Es ist Schriftmäßig, wenn die Gottesgelehrten das neue Leben, in welchem ein gerechtfertigter Christ wandelt, die Erneuerung nennen.

Hr. D. **Teller** ist hier abermals anderer Meynung. Er will p. 432. sq. haben, daß man in den Stellen, in welchen der Erneuerung gedacht wird, nämlich Eph. IV, 23. Col. III, 9. 10. Tit. III, 5. nur an die Wiedergeburth denken soll, weil in denselben nach seiner Meynung das Wort **Erneuern** zweymal mit den tropischen Ausdrücken der **Wiedergeburth** und des **Ausziehens des alten Menschen** verwechselt würde. Allein, wenn man diese Stellen selber genau erwäget, so wird man bald gewahr werden, daß hier gar keine solche **Verwechselung** geschicht, die uns zeigen könnte, daß wir hier eigentlich nur an das gedenken sollten, was sonst im genauen Verstande die Wiedergeburth genennet wird. Es ist zwar an dem, daß Paulus, indem er Ephes.

IV, 23.

IV, 23. Col. III, 29. von einem **Erneuern** redet, auch dabey des Ausziehens des alten Menschen gedenket. Aber ist denn das **Ausziehen des alten Menschen** mit der **Wiedergeburth** hier einerley? Setzt nicht vielmehr der Apostel dieselbe hier voraus? Nein! sagt der **Hr.** D. Paulus kan unmöglich hier mit Wiedergebohrnen reden, weil die herrschenden Laster des Diebstahls, der Lügen, Lästerung u. s. w. die der Apostel Ephes. IV, 23. mit dem alten Menschen auszuziehen ermahnet, keine **Schwachheiten** der **Wiedergebohrnen** seyn konnten. Aber hier frage ich: Haben nicht die Wiedergebohrnen noch die Erbsünde an sich? Und wenn sie diese haben, so ist ja bey ihnen noch immer möglich, daß sie Diebe, Lügner und Lästerer werden können, wenn sie nicht mit dem Ausziehen des alten Menschen, das ist, mit der Unterdrückung der aufsteigenden bösen Lüste und Begierden beschäftiget sind. Und auf diese Unterdrückung gehet eben die Apostolische Ermahnung, und Paulus konnte die Befolgung derselben von den Wiedergebohrnen um so viel mehr verlangen, da sie die Kräfte dazu in der Wiedergeburth erlanget hatten, und worauf er sie in den

vorhergehenden 20. und 21. Verse als auf eine Sache, die bey ihnen bereits geschehen, gewiesen hatte. Es mögen zwar freylich nicht alle in der Gemeine zu Ephesus Wiedergebohrne quoad statum gewesen seyn; aber das hindert nicht, daß nicht Paulus die Ermahnung zur Erneuerung hätte allgemein abfassen können. Unwiedergebohrne konnten dadurch erwecket werden, die Wiedergeburth aufs neue in sich würken zu lassen, damit sie auch zur Erneuerung fahig und tüchtig würden. Und eben dieses gilt auch von der Stelle Col. III, 9. Was aber die dritte Stelle Tit. III, 5. anbetrift, so setzt zwar der Aposter die Erneuerung neben der Wiedergeburth; aber ist denn diese Zusammensetzung so gleich für eine Verwechselung anzusehen? Wenn man so exegisiren will, so wird man zuletzt Sachen in der Schrift, die beysammen stehen, für **eines** halten müssen, ohngeachtet sie doch ihrer eigentlichen Natur nach gar sehr von einander unterschieden sind, Doch der **Hr.** D. will mit dem Worte **Erneuerung** durchaus den Begriff nicht verbunden wissen, daß es die **fortgesetzte Veränderung** in der Heiligung anzeigen soll. Da er weiß,

daß

daß man ihm auch die Stelle 2 Cor. IV, 16. entgegen setzen werde, so sucht er sich damit zu behelfen, daß, wenn das Wort Erneuerung hier jenen Begriff hätte, alsdenn die Zusätze, **von Tage zu Tage, an dem inwendigen Menschen**, hier überflüßig seyn würden. Und wenn demnach ja die fortgesetzte Veränderung in der Heiligung eine Erneuerung heissen sollte, so könne sie anders nicht, als mit dem Zusatze, **an dem inwendigen Menschen**, also genennet werden, keinesweges aber die **Erneuerung** schlechtweg. Denn mit dieser Benennung, wenn sie schlechtweg in der Bibel stehe, sey allezeit der Begriff der Wiedergeburth, als einer **Erneuerung des alten Menschen** zu verbinden. Man siehet gleich, daß er hier, obgleich mit einer Einschrenkung, selber zugegeben, was er zuvor schlechthin geläugnet, und daß, so gut er sagen kan, nur die Erneuerung mit dem Zusatze **an dem inwendigen Menschen** zeige das **neue Leben** an, andere Theologen auch sagen können: auch das Wort **Erneuerung**, obschon nicht dabey des inwendigen neuen Menschen gedacht wird, (wiewohl sie Ephes. IV, 23. Col. III, 9. nicht nur durch das Ausziehen des alten

Menschen, sondern auch durch das Anziehen des neuen Menschen erkläret wird) zeiget in der Schrift das neue Leben an.

Hunderte Anmerkung.

Man redet unbehutsam, wenn man den Unterricht von der Busse, daß sie in Reu und Leid über die Sünde und in dem Glauben an Christum bestehe, so schlechthin einen magern und kurz abgebrochenen Unterricht nennet.

Hr. D. Teller hat sich p. 434. nicht entblödet, den Unterricht von der Busse, daß sie in Reu und Leid über die Sünde, und in dem Glauben an Christum bestehe, einen magern und kurz abgebrochenen Unterricht zu nennen. Es ist aber dieser Unterricht weder mager noch kurz abgebrochen. Denn er zeiget die zwey wesentlichen Stücke an, die nothwendig zur Busse gehören, und die von rechtschaffenen Lehrern umständlich erkläret, bewiesen und ernstlich eingeschärfet werden.

Doch

Doch vielleicht hat hier der Hr. D. nicht so wohl den angeführten Unterricht selbst mager und kurz abgebrochen nennen, als vielmehr die Unart derjenigen bestrafen wollen, die von den angeführten zwey Stücken der Busse, weder ausführlich noch saftig genung, den Zuhörer unterrichten. Und in so ferne muß man ihm Recht geben. Denn leider! es viele Nachläßige giebet, die ihren Zuhörern die Reue und den Glauben bey weiten so ernstlich und umständlich nicht vortragen, wie es seyn soll. Um deßwillen aber sagen, daß es ein magerer und kurz abgebrochener Unterricht von der Busse sey, wenn man seinen Zuhörern zeiget, daß sie in Reue und Glauben bestehe, das kan wohl für anders nichts, als für eine Unbedachtsamkeit angesehen werden, welche man um deßwillen zu vermeiden hat, weil sich immerzu gewisse Frömmlinge finden, welche, ich weiß nicht, was für einen **köstlichern** Bußweg wissen wollen, als den, der in Reu uud Glauben bestehet.

Hundert und erste Anmerkung.

Oeffentliche Bußtage können und sollen Bußtage im recht eigentlichen Verstande seyn.

Der Hr. D. scheinet dießfalls anderer Meynung zu seyn. Denn in dem Unterrichte, den er p. 435. sq. von Bußtagen giebet, hält er es nicht nur für **richtiger**, wenn man solche Tage **Bethtage** nennet, sondern er erkläret sich auch wegen dieser Tage in Ansehung der Busse, von der sie den Namen **Bußtage** führen, dergestalt, daß er schreibet: „Ein Bußtag, „den der Landesherr anordnet, **ist** kein **Be**„**fehl** zur **Sinnesänderung** eines jeden „Particuliers auf diesen Tag, und er **kan** „es nicht seyn.„ Er will daher, daß wir dergleichen Tage nur ansehen sollen, **theils** als **Vorbereitungs- Erweckungstage** zur Sinnesänderung, **theils** als **Unterweisungstage** in Aenderung des von ihm also genannten **Provincialsinnes**. Daß aber an solchen Tagen selbst auch ein würkliches Bussethun geschehen müsse, und daß zum würklichen Bussethun dergleichen Tage

bestimmt,

bestimmt werden, das will der **Hr.** D. nicht zugeben, **weil ein Sünder auf einem solchen Tag mit der Busse nicht fertig werden kan.** Allein, obschon nicht zu läugnen, daß der Sünder mit der Busse, weil sie biß ans Ende des Lebens fortzusetzen ist, auf einen Tag damit nicht fertig werden kan, so folgt doch daraus nicht, daß nicht der Sünder an einem öffentlichen und allgemeinen Bußtage wahre Busse thun könne. Bußtage werden gemeiniglich eine geraume Zeit vorher einem ganzen Lande kund gethan. Ehe demnach der Bußtag selbst kommt, so kan ja ein Sünder die Mittel zur Busse in sich kräftig würken lassen, daß er nun am Bußtage vor GOtt mit einem Herzen erscheinen kan, das so wohl über seine eigene Sünde, als auch über die im Lande im Schwange gehenden Laster eine herzliche Betrübniß trägt, und mit einem auf Christi Verdienst gegründeten sehnlichen Vertragen nach der Gnade GOttes erfüllet ist. Der **Hr.** D. will selbst, daß ein Bußtag ein **Bethtag** zu nennen sey. Ohne Zweifel will er solches aus dem Grunde, weil an diesem Tage ein ganzes Land die göttliche Majestät um Vergebung aller im Lande begangenen

Sünden und um Abwendung und Linderung der wohlverdienten Strafe anrufen soll. Nun frage ich, kan das wohl mit Nutzen **ohne eine wahre Busse** geschehen? Wir wissen, daß GOtt die noch unbekehrten Sünder nicht höret, sondern so jemand gottesfürchtig ist und thut seinen Willen, den höret er. Muß denn solchergestalt der **Hr.** D. nicht selbst zugeben, daß Bußtage nicht nur **Vorbereitungs-** und **Unterweisungs-** sondern auch würkliche **Bußtage** seyn sollen? Ja, eben deßwegen werden auch solche Tage ausdrücklich in den Landesherrlichen Anordnungen nicht nur Beth- und Fast- sondern auch **Bußtage** genennet, und damit auch ein jeder an solchen Tagen nicht ohne wahre Busse seyn möge, so werden auch dergleichen Verordnungen, wie gedacht, eine geraume Zeit vorher im ganzen Lande ausgeschrieben. Daß aber auch ein Bußtag ein Befehl zur Sinnesänderung eines jeden Particuliers auf die Bußtage seyn **könne**, das erhellet gar deutlich aus dem Befehl jenes Ninivitischen Königs, den er auf die Nachricht von der Bußpredigt Jonä denen Niniviten gab, da er ausschreyen und sagen ließ: Ein **jeglicher** Mensch bekehre

kehre sich von seinem bösen Wege, und vom Frevel seiner Hände. Und was hierbey sehr merkwürdig ist, so war auch der vom Ninivitischen König angeordnete Bußtag nicht nur ein Erweckungs- und Unterweisungstag, sondern auch ein Tag wahrer Busse. Wir lesen Jon. III, 10. Da aber GOtt sahe ihre Werke, daß sie sich bekehreten von ihrem bösen Wege, reuete ihn des Uebels, das er geredt hatte, ihnen zu thun, und thäts nicht.

Hundert und zweyte Anmerkung.

Hr. D. Teller fällt über diejenigen, welche das neue Leben nicht nach der von ihm beliebten Methode in ihren Dogmatiken vortragen, ein Urtheil, das nicht zu billigen ist.

Der Hr. D. will p. 438. daß man das Wachsthum des neuen Lebens, so, wie das Wachsthum des natürlichen Lebens nach Jahren und verschiedenen Zeitaltern betrachten soll. Da er wahrgenommen,

nommen, daß andere in ihren Dogmatiken in der Lehre vom neuen Leben, eine solche Betrachtung nicht angestellet, so hat er solches nicht nur für einen Mangel in der ganzen **Vortragsmethode** ausgegeben, sondern auch ihren Vortrag mit dem Namen **Scholastischer Causenmachereyen** zu beehren beliebet, denen es so wohl an einem **ehrlichen Ansehen**, als auch an **Weißheit** und **Brauchbarkeit** fehlet. O wie viele **grosse**, **weise**, und **angesehene** Theologen werden hier nicht angegriffen! Und wie geringe ist doch der Grund und die Ursache zu einer solchen Verunglimpfung! Man mag die Sache betrachten wie man will, so haben diejenigen, die die gedachte Methode nicht gebrauchet, sich hierinnen weder **unweise** noch **unbrauchbar** erwiesen. Sie haben vielmehr hierinnen recht **weißlich** und **brauchbar** gehandelt, daß sie die so wichtige Lehre vom neuen Leben, nicht in eine Methode zwingen wollen, durch welche sie die Lehre selbst in gewisse Schwierigkeiten würden verwickelt haben, die sich bey dem gewöhnlichen Vortrage nicht finden. Sie würden Gelegenheit gegeben haben zu Fragen, die nicht einmal zu beantworten sind,

z. E. wenn ein Christ, der in den männlichen Jahren des neuen Lebens stehet, und einen schweren Sündenfall thut, wie David, Petrus rc. gethan, so ist es wohl gewiß, daß er dadurch das geistliche Leben verliehret. Wenn er nun alsbald wieder wahre Busse thut, tritt er alsdenn wieder in die Kinderjahre des neuen Lebens, oder tritt er sogleich wieder in das männliche Alter desselben, in welchem er vor seinem Sündenfalle stunde? Gewiß, hierauf ist schwer zu antworten. Oft geschicht es auch, daß ein Christ im männlichen Alter des neuen Lebens, schwach am Glauben wird, welches zur Stunde der Anfechtung geschicht; Kan ich da sagen, daß ein solcher Christ in dieser Stunde wieder ein Kind worden? Und wo bleibt da die Aehnlichkeit mit dem Wachsthum des natürlichen Lebens nach Jahren und verschiedenen Zeitaltern? Es ist wahr, daß die Schrift eines verschiedenen Alters im Christenthume erwähnet, es ist auch nicht zu läugnen, daß die Schrift dadurch anzeigen wollen, wie es Stufen des neuen Lebens gebe, und wie ein Christ verbunden sey in dem neuen geistlichen Leben immer zu wachsen

und zuzunehmen; Allein, daß die Schrift auch dadurch habe zeigen wollen, daß man im Vortrage der Lehre vom neuen Leben, eine Eintheilung des neuen Lebens in Ansehung des Wachsthums nothwendig nach gewissen Jahren und Menschenaltern zu machen verbunden sey, das kan wohl nicht erwiesen werden. Wer es so eintheilen will, kan es thun; Wer es aber unterläßt, und nur überhaupt zeiget, daß es gewisse Stufen des neuen Lebens gebe, und zum Beweiß unter andern auch die Stellen mit anführet, in welchen der Kinder in Christo, eines vollkommenen Mannes 2c. gedacht wird, der begehet auch keinen Fehler, und sein Vortrag verdienet um deßwillen noch nicht mit dem Schmähtitul einer **Scholastischen Causenmacherey** beleget zu werden. Wie? wenn nun ein anderer sagte: Ich finde in der Schrift, daß sie auch das neue Leben zu betrachten giebet, nach dem Unterschiede, der sich zwischen **Lämmern** und **Schaafen** oder zwischen **Lämmern** und **Schaafmüttern** findet Joh. XXI, 16. Jes. XL, 11. Billig sollte man also in dem Vortrage der Lehre vom neuen Leben sich also verhalten, daß man

man zwey Hauptabtheilungen machte, deren eine von geistlichen Lämmern, die andere von geistlichen Schaafmüttern handelte, und da **Hr. D. Teller** dieses nicht gethan, ungeachtet diese Methode sehr natürlich und ungekünstelt wäre; so sehe ich wohl, daß der noch kein **Scholastischer Causenmacher** seyn muß, der nicht sogleich seine Vortragsmethode in der Lehre vom neuen Leben, in das angezeigte Bild zwinget, unter welchem die Schrift nach Gelegenheit der Umstände, das Wachsthum des neuen Lebens auch zu betrachten giebt. Wenn nun, sage ich, dieses ein anderer sagte; würde nicht **Hr. D. Teller**, um mit jenem Ehrentitul verschont zu bleiben, hier Beyfall geben? Würde er aber nicht auch zugleich dadurch eingestehen, daß auch die Unterlassung **seiner** zu entbehrenden Vortragsmethode noch keine **Scholastische Causenmacherey** sey?

Hundert und dritte Anmerkung.

Die Zeugnisse der Kirchenväter sind für die Richtigkeit unserer Erklärung

rung der Worte JEsu: das ist mein Leib, das ist mein Blut, ein sehr wichtiger Beweiß.

Hr. D. Teller legt p. 473. diesen Zeugnissen kein sonderliches Gewichte bey. Sein Hauptgrund ist dieser, „daß in die„sen Zeugnissen keine genaue Bestimmun„gen und deutliche Erklärungen in der Leh„re vom heil. Abendmahle zu suchen, weil „damals kein besonderer Streit darüber „geführet worden.„ Allein, da nach der gründlichen und gelehrten Anmerkung des Hrn. D. Ernesti (*) in der Apologie des Justini, im Chrysostomi Commentario über die Hauptstelle in der ersten Epistel an die Corinthier, ingleichen in der Epistel ad Cæsarium, (**) die Lehre vom heil. Abendmahl eben so erkläret zu finden, wie sie

(*) in seiner Neuen Theologischen Bibliothek, 5. Band 2. Stück.

(**) In Christoph Obenhins Enchiridio Theol. Ursell. 1563, sind die Testimonia Patrum von p. 273. biß 335. in grosser Menge angeführet zu finden.

sie in unserer Kirche erkläret und vorgetragen wird, so kan man wohl so schlechterdings von den Zeugnissen der Kirchenväter nicht sagen, daß man von ihnen keine genaue Bestimmungen und deutliche Erklärungen in Ansehung dieser wichtigen Lehre erwarten könne. (*) Daß aber solche Zeugnisse auch einen grossen Beweiß für die **Richtigkeit** unserer Erklärung dieser Lehre abgeben können, ist daher klar, weil es Zeugnisse derer sind, die zu der wahren und noch reinen Kirche gehörten, und überdieß zu einer Zeit lebten, da man von der Sprache, in welcher das N. T. geschrieben ist, als von einer damals noch lebendigen Sprache, die deutlichste und genaueste

(*) Die Meynung der Kirchenväter ist desto unintereßirter, da noch kein Streit über den Verstand gewesen. Sie haben folglich nicht studio partium geredet, oder geredt zu haben in Verdacht kommen können, sondern sind vielmehr nur dem deutlichen Worte und Sinn der Schrift nachgegangen, und haben mit ihrem Exempel gezeiget, daß, wenn man ohne Nebenabsichten, Vorurtheile und unziemlicher Scrupulosität Christi Worte ansiehet, kein anderer Verstand in denselben, als den wir in unserer Kirche behaupten, zu finden ist.

naueste Kenntniß hatte, und folglich auch die rechte Meynung der Schriftzeugnisse des N. T. am besten zu treffen im Stande war.

Hundert und vierte Anmerkung.

Unsere Erklärung der Einsetzungsformel: das ist mein Leib, das ist mein Blut, kan allerdings mit den Ausdrücken dieser Formel selbst unterstützet und bewiesen werden.

Hr. D. Teller läugnet p. 474. solches, und es dünket ihm, „daß man die „Beweise, die aus den Ausdrücken der „Einsetzungsformel selbst hergenommen „sind, ganz als untüchtig vorbeylassen „sollte.„ Die Ursache dieses seines Dünkens giebt er mit diesen Worten an: „Denn da die Frage eben über den Verstand derselben aufgeworfen wird, so „sollte man auch hier der exegetischen Regel folgen, und eine dunkle und zweydeutige Rede aus deutlichern und bestimm„tern

„tern Aussprüchen erklären.„ Es ist wahr, wenn jene Einsetzungformel so dunkel und zweydeutig wäre, daß man den rechten Verstand derselben ohne Vergleichung mit deutlichern und bestimmtern Aussprüchen gar nicht treffen könnte, so würde man hier Ursache haben, bloß der angegebenen exegetischen Regel zu folgen, und die Ausdrücke der Einsetzungsformel selbst für untüchtige Beweise unserer Erklärungsart zu achten. Allein, da eben diese Ausdrücke weder dunkel noch zweydeutig sind, indem dieselben von der ganz deutlichen und bestimmten Art zu reden sind, dergleichen man sich in gemeiner Conversation zu bedienen pfleget, wenn man einem eine Sache in und mit einer andern darreichet; so können gedachte Ausdrücke gar wohl zur Bestätigung der Erklärung angeführet werden, die unsere Kirche über die Einsetzungsformel giebet. Es bestätigen aber diese Ausdrücke die Erklärung unserer Kirche dadurch, daß sie Propositiones exhibitivæ sind, die nach dem gemeinen und ordentlichen Sprachgebrauch anders nicht, als also erkläret werden können, daß einer einem andern eine Sache **würklich und wahrhaftig** giebet und mittheilet, die

er, in Darreichung einer andern und von der mitzutheilenden ganz verschiedenen Sache, besonders und ausdrücklich nennet. Es ist zu verwundern, daß Hr. D. Teller solches nicht zugeben und den aus den Ausdrücken der Einsetzungsformel genommenen Beweiß nicht gelten lassen will, da er doch selbst p. 476. den Beweiß gelten läßt, der aus der, in der vierfachen Anzeige der Einsetzungsformel, vorkommenden genauen Uebereinstimmung in Ansehung des Wortes ist, (ἐστί) hergenommen ist. Gewiß, wer diesen jetzt angezeigten Beweiß gelten läßt, der hat auch Ursache den Beweiß gelten zu lassen, der aus den Ausdrücken der Einsetzungsformel genommen ist. Denn es ist ein und eben derselbe Beweiß.

Hundert und fünfte Anmerkung.

Die Apostolischen Worte 1 Cor. XI, 27. sind ein bündiger Beweiß, daß Brod und Wein im heiligen Abendmahle nicht bloß bedeutende Zeichen, sondern

sondern Darreichungsmittel des damit vereinigten Leibes und Blutes JEsu Christi sind.

Hr. D. Teller spricht p. 474. den erwähnten Apostolischen Worten die Kraft, die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi zu beweisen, mit diesen Worten ab: „Ich sehe nicht, warum nicht auch alsdenn, wenn die ganze „Handlung symbolisch wäre, der Apostel „eben so gut hätte sagen können, der Ungläubige ist schuldig an dem Leibe und „Blute des HErrn. Ich sehe nicht, warum man nicht die Worte ohne Zwang paraphrasiren könnte, wer diese äuserliche „Zeichen einer höhern Vereinigung mit „mir, nehmen wird, ohne Glauben und „Liebe zu mir, der ist ein Verächter der „Gnade JEsu Christi, ein Spötter seiner „Erlösung, und wird von ihm eben so angesehen werden, als Judas, der ihn verrieth ꝛc.„ Allein, ob schon der Hr. D. nicht siehet, warum der Apostel, wenn die ganze Handlung symbolisch wäre, nicht eben so gut hätte sagen können: Der Un-

gläubige ist schuldig an dem Leibe und Blute des HErrn, so sehen solches doch andere. Es konnte solches der Apostel nicht eben so gut sagen, weil der ungläubige Mensch, im Fall die ganze Handlung nur symbolisch wäre, sich wohl an Christo, und zwar nur in so weit versündigen würde, daß er den Befehl Christi in gläubiger Genüssung der äuserlichen Zeichen, nicht gehörig respectiret und die angebothene Gnade geringe geachtet, keinesweges aber würde sich ein solcher Mensch in specie und besonders an dem Leibe und Blute des HErrn versündigen. Wäre das heilige Abendmahl nur eine symbolische Handlung, so konnte der Apostel den unwürdigen Gebrauch desselben nur bloß als einen schändlichen, strafwürdigen, und zur Unehre Christi gereichenden Mißbrauch der äuserlichen Zeichen vorstellen; und hätte er in dem gedachten Fall eben diesen unwürdigen Gebrauch als eine Verschuldung an dem Leibe und Blute des HErrn bestrafet, so würde er denselben zu einer Art der Versündigung gemacht haben, von der man nicht einsehen kan, wie sie durch Mißbrauch derer Zeichen begangen werde, die Christi Leib und Blut nur bedeuten sollen. Der

Ungläu-

Ungläubige würde zu sagen Ursache haben: „Wenn ich gesündiget, so habe ich nur in „Ansehung meiner Handlungen gesündiget, „daß ich die äuserlichen Zeichen ohne Glau„ben genommen; daß ich mich aber auch „in Ansehung des Leibes und Blutes JE„su durch das ungläubige Nehmen der äu„serlichen Zeichen sollte versündiget haben, „das kan ich mir nicht einbilden, weil der „Leib und das Blut JEsu im heil. Abend„mahle nicht zugegen ist.„ Man siehet demnach wohl, daß, wenn die Handlung des heil. Abendmahls nur symbolisch wäre, der Apostel nicht hätte sagen können: Welcher unwürdig von diesem Brod isset, oder von dem Kelch des HErrn trinket, **der ist schuldig an dem Leibe und Blute des HErrn.** Man siehet also aber auch, wie der Apostel mit eben diesen Worten gar deutlich anzeige, daß der Leib und das Blut des HErrn im heil. Abendmahl wahrhaftig und wesentlich zugegen sey, und unter dem Brode und Wein auch von denen Unwürdigen müsse genossen werden, weil diejenigen, die unwürdige Communicanten sind, sich an dem Leibe und Blute des HErrn schuldig machen, welches nicht geschehen könnte, wenn sie nicht den wahren

Leib und das wahre Blut des HErrn wahrhaftig empfiengen. Doch hier fragt Hr. D. Teller: „Könnte man auch nicht weit „eher sagen, dieß würde sich von selbst verstehen, wenn der Leib und das Blut mit „dem Munde genossen würden; dieß habe „Paulus als bekannt voraussetzen können?„ Man kan aber hierauf gar leicht antworten, und sagen: Obschon, da der Leib und das Blut JEsu mit dem Munde genossen wird, dieses, **daß der Ungläubige schuldig ist an dem Leibe und Blute des HErrn**, sich von selbst verstehet, und ob demnach gleich Paulus dieses als bekannt voraussetzen können, so folgt doch daraus nicht, daß nicht Paulus in seinen Worten auf die **mündliche** Genüssung des Leibes und Blutes sollte gesehen haben. Es können Ursachen vorhanden seyn, die den Apostel bewogen, das, was sich von selbst verstehet und als bekannt voraus gesetzet werden kan, dennoch ausdrücklich zu sagen. Und wird man wohl irren, wenn man saget, er habe dadurch recht nachdrücklich zeigen wollen, wie höchst nöthig es sey, dahin zu sehen, daß man ja kein unwürdiger Gast bey dem Tische des HErrn seyn möge? Ueörigens muß man

sich

sich auch hier, wie in der vorhergehenden CIV. Anmerk. gar sehr verwundern, daß der Hr. D. die Apostolischen Worte 1 Cor. XI, 27. nicht für einen tüchtigen Beweiß vor die mündliche Genüssung des Leibes und Blutes JEsu, will gelten lassen, da er doch p. 475. die im 29. Verse folgenden Worte dafür hält. Es ist gewiß, daß diese Worte, da sie in einer Verbindung einer Rede stehen, eine Erläuterung und weitere Ausführung der in 27. Verse befindlichen Worte sind, und eben das sagen, was jene zu betrachten geben. Da nun diese ein geltender Beweiß sind, warum siehet denn der Hr. D. nicht auch jene dafür an?

Hundert und sechste Anmerkung.

Die vom Hrn. D. vorgebrachten Schwierigkeiten in der Lehre von der mündlichen Genüssung des Leibes und Blutes JEsu Christi im heiligen Abendmahle, sollen und können gar wohl gehoben werden.

Es hat dem Hr. D. gefallen, um, wie er saget, seine Unpartheylichkeit zu zeigen, p. 476. seq. die Schwierigkeiten anzuzeigen, die man unserer Erklärung der Einsetzungsformel nicht ohne vielen Schein vorwerfen könne. Er selbst sagt von denenselben, daß sie alle gleich **erheblich** zu seyn scheinen. Sind nun aber die Schwierigkeiten **erheblich**, so ist es allerdings einem Lehrer des Christlichen Glaubens nicht nur anständig, sondern es ist auch so gar seine Pflicht, dieselben mit tüchtigen und aus der Schrift und der Natur der Sache genommenen Gründen zu heben. Allein, Hr. D. Teller hat solches unterlassen, und das aus dem Grunde, weil **das Ganze ein Geheimniß** sey. Wenn die vorgebrachten Schwierigkeiten die eigentliche Art und Weise des mündlichen Genüssens im heil. Abendmahle, anbeträffe, so möchte die vom Hrn. D. angegebene Ursache hinlänglich seyn, sein Verhalten zu entschuldigen, immaassen freylich die gedachte Art und Weise ein Geheimniß ist, das niemand zu erklären im Stande ist. Da aber die Schwierigkeiten wider die Sache selbst gehen, und die in der Schrift gegründete

Lehre von der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu und von der mündlichen Genüssung dieser heil. Speise und Tranks, verdächtig und unrichtig machen sollen, so muß allerdings ein Lehrer solche Schwierigkeiten, zumal, wenn er selbst sie auf die Bahn bringet, nicht unbeantwortet lassen, weil er sonst den Verdacht auf sich ladet, als ob er selbst jener Lehre von der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu Christi nicht Beyfall gebe, und Lust habe zu denen sich hin zu neigen, die das Gegentheil statuiren.

Es können aber auch die vorgebrachten Schwierigkeiten gar wohl gehoben werden. Wirft man nämlich I) die Frage auf, wie kan der Leib JEsu Christi allgegenwärtig seyn? So ist die richtigste und gründlichste Antwort darauf in unsern Symbolischen Büchern (*) diese: „Daß „Christus durch seine göttliche Allmacht mit „seinem Leibe, den er gesetzt hat zu der „Rechten der Majestät und Kraft GOttes, „gegenwärtig seyn könne, wo er will, sonderlich,

(*) S. Weissens Concordienbuch, p. 801.

„derlich, da er solche seine Gegenwärtig„keit, als im heil. Abendmahle, in seinem „Worte versprochen, das kan seine All„macht und Weißheit wohl verschaffen, „ohne Verwandelung oder Abtilgung sei„ner wahren menschlichen Natur.„

Wendet man II) ein, daß der sacramentirliche Genuß gar keinen Nutzen haben würde, weil das geistliche Leben unterhalten werden solle, und diese Absicht zu erhalten, der geistliche Genuß allein zureiche; So kan man dagegen mit Grund erwiedern: Die sacramentirliche Genüssung, wenn mit derselben die geistliche Genüssung verbunden ist, hat allerdings ihren grossen Nutzen. Denn obschon die geistliche Genüssung zureichet das geistliche Leben zu erhalten, so kan und soll doch auch dieselbe, wenn sie mit dem sacramentirlichen Genüssen verbunden ist, noch mehrern Nutzen bringen, als ohne diese Verbindung. Sie dienet nämlich alsdenn auch zur genauern Vereinigung mit JEsu. (*) Ja, was die

(*) Res coelestes (corpus et sanguis Christi) *propius uniuntur* cum communicantibus fidelibus in

die sacramentirliche Genüssung an und vor sich selbst anbetrift, so bringt es die Natur der lebendigmachenden Speise und des lebendigmachenden Tranks mit sich, daß durch dieselbe die geistliche Genüssung erleichtert, befördert und zu einer süssen und Erquickungsvollen **Empfindung** werden kan. (*)

Was

---

in Sacramento, quam extra Sacramentum et quidem per unionem spiritualem substantiæ corporis Christi, cum substantia *totius* hominis fidelis, quæ de resurrectione gloriosa corporis ipsum certificat. So redet von dieser Sache der alte Theologe Hülsemann. S. Scherzers Breviar. Hulsem. p. 819. sq. Hollaz stimmet hier mit ein, wenn er in seinem Examine Theol. Acroamat. Edit. Tell. p. 1133. also schreibet: Spiritualis manducatio corporis Christi *coniuncta cum orali manducatione*, plus prodest, quam sine illa. Prodest, inquam, ad *arctiorem nostri cum Christo coniunctionem*.

(**) In Scherzers Brev. Hulsem. wird p. 899. sq. von dem Nutzen der mündlichen oder sacramentirlichen Genüssung umständlich gehandelt. Unter andern heißt es p. 901. also: Relinquitur, hanc unionem et coniunctionem fidelis convivæ cum substantia Physica corporis Christi, quæ fit, *medìante orali manducatione*, habere *peculiarem effectum gratiae et consolationis, distinctum ab effectu manducationis spiritualis,*

Was die III) Schwierigkeit anbetrift, die vom Hrn. D. in verschiedenen Sätzen vorgetragen wird, so ist auch diese so groß nicht, daß sie nicht könnte gehoben werden. Erstlich sagt der Hr. D. daß ein sacramentirlicher Genuß sich gar nicht denken lasse, weil die Kraft der Seele, welche Aehnlichkeiten so leicht ergreift, um sich einen dunkeln Gegenstand zu erhellen, durchaus nichts in der Natur der Dinge finde, womit sie nur eine schwache Vergleichung anstellen könnte. Allein, ob schon in der Natur der Dinge nichts dem sacramentirlichen Genusse ähnliches anzutreffen, so kan demohngeachtet dieser Genuß gedacht werden, zwar nicht nach der eigentlichen Art und Weise, wie er geschicht, als welches freylich ein unerforschlich Geheimniß ist, aber doch also, daß man sagen kan, es sey ein Genuß, der von dem leiblichen und geistlichen darinnen unterschieden, daß ein Communicant mit dem geseegneten Brod und Weine zugleich den Leib und Blut JEsu Christi wahrhaftig in seinen Mund bekommt,

---

tualis. Nam si plane nihil *peculiaris* vel *gratiae* vel *consolationis* foret, novum beneficium, novum foedus gratiæ non foret.

bekommt, wodurch denn alsbald der Leib und das Blut JEsu Christi auf eine besondere Weise denen Communicanten nahe und gegenwärtig ist, dergestalt, daß denen Unwürdigen hiermit die geistliche Vereinigung mit Christo angetragen, aber wegen ihres Unglaubens nicht vollzogen wird, bey denen Würdigen aber diese geistliche Vereinigung würklich geschicht. Es sagt **zweytens** der **Hr.** D. „daß, da es nur „zween Theile des Menschen giebt, mit „denen er handeln kan, es auch nur einen „**leiblichen** und **geistlichen** Genuß geben „könne, und zwischen beyden kein **dritter** „möglich sey.„ Wir antworten aber: Es kommt bey dem sacramentirlichen Genuß nicht bloß auf die Handlung an, die mit dem Munde geschicht, indem derselbe vermittelst des geseegneten Brodes und Weines den Leib und Blut des HErrn isset und trinket, sondern auf die sacramentirliche Vereinigung, die zwischen den äuserlichen Symbolis und dem Leibe und Blute des HErrn zu finden, und Kraft welcher Vereinigung eben das Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi geschehen kan. Es ist demnach, wegen der gedachten Vereinigung, allerdings ausser dem leiblichen

und geistlichen, auch ein **dritter**, nämlich der sacramentirliche Genuß möglich. Endlich führt der **Hr.** D. noch dieses an, „daß „wir allezeit in uns einen von dem leiblichen Genuß so wohl als geistlichen **unterschiedenen** Effect des sacramentirlichen „Genusses merken müßten, worauf wir „auf die Gewißheit desselben schlüssen könnten.„ Hier könnte man nun gar wohl mit den Worten des Erlösers antworten: Seelig sind, die nicht **sehen**, und doch gläuben. Da aber die sacramentirliche Genüssung, wenn sie mit der geistlichen Genüssung verbunden ist, allerdings ihre besondere und eigene Effecte hat, so fehlt es auch an Empfindung derselben nicht, wie die Erfahrung würdiger Communicanten bezeuget. Die Freude in GOtt, der Friede des Gewissens, die Süßigkeit des göttlichen Trostes wird weit lebhafter, weit stärker, und zuweilen recht überschwenglich in dem Herzen würdiger Communicanten empfunden, als sonst bey der bloß geistlichen Genüssung nicht geschicht. (*)

Die

(*) S. die nur jetzt angeführte Stelle aus dem Breviar. Hulsem.

Die IV) Schwierigkeit, die der **Hr.** D. anführet, ist auch nicht unauflößlich. Er meynet, da der ganze Vortrag der Lehre von der Heiligung auf einen Tropum gegründet sey, so sey es natürlich, daß auch die Anzeige von dem **Stärkungsmittel** figürlich zu verstehen. Allein, **einmal**, ist der Vortrag der Lehre von der Heiligung keinesweges auf einen Tropum **gegründet**, ob schon derselbe durch tropische Worte hier und dar in der Schrift geschicht. Es ist vielmehr derselbe auf eine Sache gegründet, die in **recht eigentlichem** Verstande anzunehmen ist, nämlich auf die würkliche Veränderung, vermöge deren aus einem Sünder ein Geheiligter wird. Sodann kan auch daraus, daß die Lehre von der Heiligung **tropisch** vorgetragen wird, gar nicht auf eine tropische Erklärung des heil. Abendmahls geschlossen werden. Denn sonst würde folgen, daß das Wort des Evangelii, welches auch ein Stärkungsmittel ist, auch nur **figürlich** verstanden werden müsse. Es setzt zwar der **Hr.** D. zur Vergrösserung der vorgebrachten Schwierigkeit auch dieses hinzu: „Da wir alle Eindrücke der Gna„den und alle angebothene Verbesserungs-

„mittel durch Handlungen der Seele an„nehmen, so sey es eben so glaublich, der „Christ nehme auch im Abendmahl die stär„kende Kraft JEsu Christi durch Hand„lungen der Seele an.„ Ob aber gleich dieses dem Hrn. D. kan zugegeben werden, und es auch in der That sich also befindet, daß der Christ im Abendmahle die stärkende Kraft JEsu Christi durch Handlungen der Seele annimmt, so folget doch daher noch nicht, daß nicht auch eine sacramentirliche Genüssung Statt haben könne, als welche ja nicht so wohl geschicht um die stärkende Kraft JEsu Christi anzunehmen, als vielmehr den Leib und Blut des HErrn zu empfahen, als eine Speise und Trank, durch welche die von der Seele anzunehmende stärkende Kraft JEsu Christi zugleich angebothen und denen, die sie durch Handlungen der Seelen gehörig annehmen, würklich mitgetheilet wird.

Hundert und siebende Anmerkung.

Es ist nicht genung überhaupt zu glauben, der Erlöser sey im Abendmahl

mahl gegenwårtig und gebe uns seinen Leib und Blut zu genůssen, sondern man muß auch glauben, er sey wesentlich nach seiner menschlichen Natur gegenwårtig, und gebe uns mit und unter dem Brod und Wein seinen Leib und Blut würklich und mündlich zu genůssen.

Hr. D. Teller ist, wie er p. 479. sich selbst erklåret, hier beynahe der Meynung, daß es genung seyn würde, wenn man das, was man hier zur Frage macht, unbeantwortet liesse. Doch besinnt er sich gleich eines andern, und giebt alsbald vier Regeln an, mit welchen er in der That nichts anders thut, als daß er die Antwort giebt: Es sey eben nicht nöthig zu glauben, daß JEsus wesentlich nach seiner menschlichen Natur gegenwårtig sey, und uns **mit** und **unter** dem Brod und Wein seinen Leib und Blut, **würklich** und **mündlich** zu genůssen gebe, wenn man nur überhaupt glaube, daß uns JEsus seinen Leib und Blut zu genůssen gebe. Wir glauben

hingegen, seinen gegebenen Regeln ohngeachtet, und wir glauben es mit Grunde, daß es allerdings nöthig sey, die angezeigte Wahrheit zu glauben. **Erstlich** ist es nöthig, weil sie in der Schrift uns offenbaret ist; **zweytens**, weil es zur würdigen Genüssung gehöret das heil. Abendmahl mit einem solchen Glauben zu empfahen, der dem Sinne und der Meynung gemäß ist, welchen Sinn und Meynung JEsus bey Aussprechung der Einsetzungsformel: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, gehabt hat, und den auch wir haben sollen; **drittens**, weil hier ein **vorsetzlicher** Nichtglaube einem verdammlichen Unglauben sehr nahe ist. Doch, damit niemand sich durch die vom **Hrn.** D. gegebenen Regeln (*) blenden lasse, so merken

(*) Es sind dieselben p. 479. seq. also abgefaßt: Die erste: Wo der Nichtglaube in den Stunden, in welchen die Religion ihr Recht über den Menschen behauptet, wenn er es ihr auch noch so lange verweigert hat, und in welchen sie alle Geringschätzungen, Gleichgültigkeiten und Verachtungen des Erkenntnisses rächet, eine Ursache der schrecklichsten Zweifel, Bekümmernisse und eines ängstlichen Verlangens nach Unterricht wird, da ist dieß ein Beweiß, daß derselbe einem

ken wir bey der 1) an, daß es gar nicht zu verwundern, wenn ein Reformirter in der Stunde des Todes keine Zweifel und Be-
 kümmer-

einem wesentlichen Gegenstand des Glaubens Eintrag gethan, und im Gegentheil. Die Anwendung lasse ich die Lehrer der Reformirten Kirchencommun machen. Sie werden am besten wissen, ob z. E. in der Stunde des Todes einen frommen Christen diese Zweifel und Bekümmernisse in Ansehung der Art, wie der Erlöser im Abendmahl gegenwärtig ist, betroffen. Die zweyte: An welche Gegenstände in der Religion sich der Glaube in den Stunden, in welchen nichts als seine göttliche Einfalt und Lauterkeit gefällt, vornämlich hält, diese sind die wesentlichen Gegenstände des Glaubens, und im Gegentheil. Die Anwendung überlasse ich allen denen, welche die grosse Pflicht haben, den sterbenden Christen unter uns mit den Beyständen der Religion zu stärken. Sie werden alle Tage Christen sehen, welche sich nicht genung über die Vereinigung mit ihrem Erlöser im Abendmahl freuen können, ohne weiter auf die Art derselben zu reflectiren. Die dritte: Von welchen Gegenständen des Glaubens in den Stunden, in welchen alles, was nur menschliche Einsichten, gelehrte Erweiterungen und ausstudirte Zugaben in der Religion sind, sich aus dem Andenken verliehrt, der Christ immer noch mehrern Unterricht, mehrere Gewißheit und mehr Ueberzeugung verlangt, und wovon er die kräftigsten Tröstun-
gen

kümmernisse in Ansehung der Art habe, wie der Erlöser im Abendmahl gegenwärtig ist. Es ist derselbe bereits von dem Irrthum seiner Kirche in diesem Stücke schon

---

gen erhält, diese sind wesentliche Gegenstände des Glaubens, und im Gegentheil. Die Anwendung lasse ich auch hier alle die machen, welche in solchen Stunden zur Erbauung des Christen berufen sind. Sie werden auch hier oft bemerket haben, daß alles, was ein gläubiger Christ in Ansehung der Lehre vom Abendmahl etwa noch zu wissen verlangen möchte, die Gewißheit sey, ob er es würdig genüssen werde, und wie er es würdig genüssen solle. Auch, daß ihn das wenig aufrichten würde, wenn man ihn noch so lange versichern wollte, er genüsse es mit dem Munde, weit gewisser aber die überzeugende Vorstellung der theuren Früchte dieses Genusses. Die vierte: Wo der Nichtglaube einer Eigenschaft oder eines Verhältnisses des Gegenstandes, dessen Wahrheit und Gewißheit man überhaupt glaubt, uns an der Beobachtung derer Pflichten, zu denen uns dieser Gegenstand auffodert, auf eine oder die andre Weise hindert, da ist dieß ein Beweiß, daß derselbe irrig und unerlaubt sey, und im Gegentheil. Die Anwendung können wir alle machen. Wir sehen nicht, daß ein reformirter Christ deßwegen, weil er nicht den mündlichen Genuß glaubt, im Genuß der äuserlichen sichtbaren Dinge sich kaltsinniger und unehrerbietiger verhalte; Wir sehen vielmehr daß seine Andacht und sein Eifer wahrhaftig groß sey.

schon so eingenommen, daß er denselben für wahr hält, und also nur die geistliche Gegenwart glaubet. Er ist also hierinnen ganz ruhig. Ob es aber eine gegründete Ruhe sey, das ist eine andere Frage. Gegründet ist sie nur alsdenn, wenn sie sich auf eine Ueberzeugung stützet, die bey genauer Untersuchung und Prüfung einer Lehre nach dem Worte GOttes, entstanden ist und auf dem Grunde göttlichen Wortes und Ausspruchs offenbarlich beruhet. Der Hr. D. schlüsset demnach aus dieser Ruhe eines Reformirten zu viel, wenn er daraus folgert, daß der Nichtglaube desselben einem wesentlichen Gegenstande des Glaubens keinen Eintrag thue. Bey der 2) Regel läugnen wir, daß die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu im heil. Abendmahle kein Gegenstand seyn soll, an welchen sich der Glaube auch in den Stunden der Anfechtung vornämlich halte. Die Erfahrung bestätiget, daß gläubige Christen allerdings auch auf die **Art** reflectiren, **wie** der Erlöser im heil. Abendmahle gegenwärtig, und nehmen aus dieser Art einen gar besondern Trost, den sie ihrem Glauben vorhalten, nämlich diesen, daß sie sich als

solche Wohnungen und Tempel GOttes ansehen können, darinnen Christus wohnen will, nicht allein **durch den Glauben geistlich**, wie der Vater und der Heil. Geist, sondern auch **nach**, und **durch sein uns verwandtes Fleisch und Blut**, daß wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und Bein, wie Paulus redet Ephes. V, 29. (*) Bey der 3) Regel bemerken wir, daß es ein wahrer Christ mit dem Unterrichte von der Gewißheit der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu Christi wohl nicht werde biß auf die Stunden anstehen lassen, in welchen sich menschliche Einsichten, gelehrte Erweiterungen ꝛc. aus dem Andenken verliehren, daß er aber dennoch daran gedenken, und allerdings auch dadurch gar sehr aufgerichtet werde; wie wir nur eben jetzt bey der andern Regel angezeiget haben. Und endlich erwiedern wir bey der 4) Regel, daß der

(*) Es ist auch in dem Glauben, der den Leib und Blut Christi selbst im Empfahen gläubet, eine Invidualis applicatio, die sich bey dem Glauben ans Wort nicht so genau findet, nämlich diese: weil ich Christi Leib und Blut selbst empfangen habe, so soll und muß auch dessen Verdienst mir gehören.

der Nichtglaube in Ansehung der sacramentirlichen Genüssung, allerdings an der Beobachtung derer Pflichten hindere, zu denen uns das heil. Abendmahl auffordert. Er verhindert uns nach der Vereinigung zu verlangen, nach welcher Christus durch sein Fleisch und Blut sich also mit uns vereinigen will, daß wir Glieder seines Leibes von seinem Fleisch und Bein werden sollen. Er verhindert uns demnach auch, daß wir um diese Vereinigung nicht bethen, auch nicht sorgen, wie wir dieselbe annehmen mögen. Ja, dieser Nichtglaube verhindert die von JEsu gebothene **öftere Wiederhohlung** des Genusses des heil. Nachtmahls. Denn wer nur eine geistliche Genüssung im Abendmahle statuiret, und dabey weiß und glaubet, daß eine geistliche Genüssung zu aller Zeit von ihm geschehen könne, der wird wenig Trieb in sich empfinden, die geistliche Genüssung zum öftern, insbesondere bey dem Genuß des geseegneten Brods und Weins, vorzunehmen. Und woher weiß denn auch der Hr. D. daß die Andacht und der Eifer eines reformirten Christen bey dem Genusse des heil. Abendmahls **wahrhaftig groß** sey? Und ist denn nicht gewiß, daß die Andacht

und der Eifer eines Evangelischlutherischen Christen, der ein würdiger Communicant ist, und von Herzen gläubet, daß er den wesentlichen Leib und das wesentliche Blut JEsu mit dem Munde empfähet, grösser, feuriger und ehrerbietiger seyn muß, als eines andern Christen, der solches nicht gläubet? Ich sollte meynen, die Sache selbst ließ solches nicht etwa nur vermuthen, sondern so gar als gewiß erkennen. Es mag übrigens die Andacht und der Eifer eines Menschen noch so groß seyn; ist ein Irrthum damit vermenget, und zwar ein Irrthum, der das Wesentliche des Gegenstandes der Andacht anbetrift, so mangelt der Andacht und dem Eyfer bey aller Grösse noch immer sehr viel, und ist einer Flamme gleich, die zwar lodert, aber mit vielen verdunkelnden Rauch und Dampf vermenget ist.

Hundert und achte Anmerkung.

Die Worte JEsu: Solches thut, so oft ihrs thut, zu meinem Gedächtniß, sind allerdings ein Befehl zur Beobachtung an alle.

Hr.

Hr. D. Teller erklärt sich p. 486. über diese Worte also: „Ich sehe immer „noch nicht, wie man diejenigen widerle„gen kan, welche annehmen, daß dieß kein „Befehl zur Beobachtung selbst, sondern „nur eine **Vorschrift der Art** dieser Beob„achtung sey, und ein Befehl zu der Ge„müthsverfassung, die man bey dem Ge„nuß wahrnehmen soll.„ Wie kommt es aber, daß er solches nicht gesehen, da er doch alsbald selbst ein Gleichniß anbringt, welches die Sache überaus wohl erläutert? Er sagt: „Wenn der Arzt eine Arzeney so „oder so zu brauchen befiehlt, so will er „auch, daß ich sie brauchen soll, und wenn „also der Erlöser sein Abendmahl so und „nicht anders zu halten befiehlt, so will er „auch, daß man es halten soll.„ Ich sollte meynen, daß dieses gar wohl zeige, wie man diejenigen widerlegen könne, welche annehmen, daß dieß kein Befehl zur Beobachtung selbst, sondern nur **eine Vorschrift der Art** dieser Betrachtung sey. Doch der **Hr.** D. fürchtet sich für die Ausflucht, die einem **Schwärmer** noch immer übrig bleibe, daß nämlich die Rede nur die Apostel angehe, die in ganz beson-

dern

dern Umständen, auch ganz besondere Stärkungsmittel nöthig gehabt hätten. Aber wie wenig will doch diese Ausflucht sagen! Man muß sich wundern, daß der Hr. D. dieser Ausflucht nichts entgegen gesetzt. Man kan ja dem Schwärmer sagen: Wenn Christus das heil. Abendmahl nur für die Apostel eingesetzt, so würden sich die Apostel nicht unterstanden haben, solches dem ersten Christen zu Jerusalem zu reichen. Act. II, 42. Und würde es auch wohl Paulus gebilliget haben, daß man in der Gemeine zu Corinth das Abendmahl gehalten? Es müssen demnach die Worte JEsu wohl ein Befehl zur Beobachtung nicht nur an die Apostel, sondern an alle seyn.

Hundert und neundte Anmerkung.

Die Kindercommunion findet keinen Grund in der Lehre von der Mittheilung des Glaubens an ein Kind durch die Taufe.

Wenn der Hr. D. p. 501. anzeigen will, was

was in den alten Zeiten Ursache zur Kindercommunion gegeben, so führet er nicht nur einen exegetischen Fehler in Erklärung der Stelle Joh. VI, 54. sondern auch eine von ihm sogenannte **dogmatische Hypothese** an, für welche er die **Mittheilung des Glaubens durch die Taufe** ausgiebt. Er sagt; „Es ist wahr, wenn ich „diese Mittheilung als wahr annehme, so „ist das Kind eben so gut des geistlichen „Genusses im Abendmahl fähig, und so „ist dieser Gebrauch erwiesen.„ Allein, wie die Mittheilung des Glaubens durch die Taufe keine **angenommene** Hypothese, sondern eine in GOttes Wort gegründete Wahrheit ist; (S. unsere LXXXII, Anm. p. 433. f.) also kan aus derselben nicht auf die Kindercommunion als auf eine erlaubte Sache geschlossen werden. Zum würdigen Genuß des Heil. Abendmahls wird ja nicht nur der Glaube, sondern auch **hauptsächlich** eine genaue **Selbstprüfung** erfordert, wie solches Paulus mit klaren Worten bezeuget: Der Mensch prüfe sich selbst ꝛc. Da nun diese Prüfung von Kindern nicht angestellet werden kan, so können sie auch nicht zum Genuß des Heil. Abendmahls gelassen werden,

den, ob sie gleich den Glauben haben. Spricht man, wie der Hr. D. p. 502. anführet, das Kind braucht auch eine Bestätigung des Glaubens, um derentwillen das heil. Abendmahl doch eingesetzet ist; so kan man zwar zugeben, daß das Kind, wenn nun dasselbe zu einigen Gebrauch seiner Verstandskräfte gekommen, eine Bestätigung des Glaubens brauche; man darf aber deßwegen nicht gleich auf den Gebrauch des heil. Abendmahls fallen. Bey einem Kinde muß eine Bestätigung durch ein Mittel geschehen, zu dessen Gebrauch es fähig ist. Und dieses Mittel ist eine aus GOttes Wort und nach der Fähigkeit eines Kindes eingerichtete Unterweisung vom Glauben an JEsum, von der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit desselben.

Hundert und zehende Anmerkung.

Es giebt Sprüche des A. T. in denen das Wort שאול mit Recht durch Hölle übersezt worden, und den Zustand der Verdammten anzeigt.

In

In dem Lehrbuche wird p. 523. solches gänzlich geläugnet und dargegen vorgegeben, daß das Wort שאול in dem A. T. allezeit nur den **Zustand** anzeige, **in welchem die Todten als in einer langen Nacht unter der Erden zubringen,** kurz, **das Grab.** Wie wenig Grund aber dieses Vorgeben habe, und daß allerdings im A. T. solche Aussprüche sich finden, in denen das Wort שאול den Zustand und Ort der Verdammten bedeutet, und daher mit Recht durch Hölle zu übersetzen, solches lehrt der klare Augenschein. Wenn man z. E. 5 B. M. XXXII, 22. die Worte lieset: Das Feuer ist angegangen durch meinen Zorn, und wird brennen עד שאול תחתית **biß in die unterste Hölle,** kan man dabey wohl an etwas anders, als an den Ort der ewigen Quaal gedenken? Man setze einmal an statt des Wortes **Hölle,** das Wort **Grab,** wie bald wird man es nicht fühlen, daß dadurch der göttlichen Drohung gar viel von ihrem Nachdrucke abgehe, die denen Sündern gewiß nicht nur zeitliche Strafen biß ins Grab, sondern auch ewige Höllenstrafen ankündiget? Wenn ferner David im XLIX. Ps. v. 15.

von denen nach dem vorhergehenden 13. v. schon verstorbenen Gottlosen saget: Sie liegen in der Hölle wie Schaafe, der Tod naget sie, in der Hölle müssen sie bleiben, (*) so verliehren diese Worte, wenn man sie nur von dem Zustande der Gottlosen in ihrem Grabe auslegen will, beynahe allen Verstand. Was soll das heisen, in dem Grabe, wie Schaafe, liegen? Wie kan gesaat werden, daß die Gottlosen im Grabe bleiben müssen, da ja auch die Gottlosen wieder aus dem Grabe werden hervorgehen? Hat man also nicht Ursache vielmehr

(*) Die Ausleger geben zwar von diesen Worten verschiedene Erklärungen, die sich nach denen von ihnen gemachten verschiedenen Uebersetzungen derselben richten. Doch verdienen ohne Zweifel diejenigen den meisten Beyfall, welche den Grundtext auf eine der Uebersetzung Lutheri am nächsten kommende Weise, also übersetzen und umschreiben; „Man wird sie in die Hölle, „wie gemästete Schaafe legen, der Tod wird sich „an ihnen weiden, und die Frommen werden „immerdar über sie herrschen, und ob sie gleich „mit Schmerzen werden wünschen, daß die Hölle „mit ihrer Pein aufhören möge, so wird doch „dieselbe einem jeden unter ihnen seine beständige „und ewige Wohnung seyn und bleiben müssen.„ S. Zeltners Bibel.

vielmehr bey diesen Worten an die ewige Verdammniß zu gedenken? Und wie deutlich ist nicht besonders die Stelle Sprüchw. XV, 24. Der Weg des Lebens gehet überwärts klug zu machen, auf daß man meide die Hölle unterwärts! Wenn hier das Wort שְׁאוֹל nur das Grab anzeigen soll, so wird Salomon vergebens die Klugheit dasselbe zu vermeiden angepriesen haben. Denn wer weiß nicht, daß auch der Kluge ins Grab muß? Und so kan man denn nicht sagen, daß das Wort שְׁאוֹל im A. T. niemals den Ort und Zustand der Verdammten bedeute.

Hundert und eilfte Anmerkung.

Man kan mit Grunde nicht sagen, daß der Unterricht der Schrift, in Absicht des Seelenzustandes der Gottlosen nach ihrem Tode, uns ganz verlasse.

Hr. D. Teller schreibet p. 539. ausdrücklich: „Weil uns hier der Unterricht „der Schrift, wenigstens in Absicht des

„Seelenzustandes der Gottlosen, ganz ver„läßt, so ist doch alles, was man am En„de davon gesagt hat, menschliche Muth„massung.„ Er hat daher sich nicht getrauet, weder von dem **Aufenthalte**, noch auch von den Verrichtungen der Seelen der Gottlosen nach dem Tode, etwas zu sagen, sondern meynet, man habe gnung gethan, wenn man nur den Ungrund der Meynung von dem Seelenschlafe zeige. Allein, wer in der Schrift hier gehörig nachforschen will, der wird in derselben allerdings ohn Unterricht nicht bleiben. Sie wird ihn lehren, daß die Seelen der Gottlosen alsbald nach dem Tode in der Quaal sind Luc. XVI, 23. daß sie in der Hölle der Verdammten liegen, und der ewige Tod sie nage, Ps. XLIX, 15. daß sie völlig weggeschleudert seyn mit der Schleuder des gerechten Zorns GOttes zur ewigen Verdammniß 1 Sam. XXV, 29. daß sie in der Finsterniß seyn, wo Heulen und Zähnklappen ist, Matth. XXII, 13. sq. daß sie des ewigen Feuers Pein leiden, Jud. v. 7. Kan man nun wohl sagen, daß uns der Unterricht der Schrift, in Absicht des Seelenzustandes der Gottlosen ganz verlasse? Recht wohl hat demnach der seel. D. Löscher

Löscher (*) geurtheilet, „daß diejenigen „gröblich irren, welche vorgeben, man „könne nichts **klares** und **gewisses** von „dem Zustand der abgeschiedenen Seelen „und von ihrem Aufenthalte sagen, beken„nen und lehren. In solche lüderliche Ge„danken, vor welchen sich auch die Heyden „scheueten, sind die **Socinianer** und an„dere **Naturalisten**, samt vielen **Fana„ticis** gerathen, und verderben darinnen „als Zweifler und Verächter der göttlichen „Offenbarung.„

Hundert und zwölfte Anmerkung.

Der Engel, der nach dem 2 B. der Kön. XIX, 35. ein so fürchterliches Heer geschlagen, ist nicht ein erschreckliches Donner- und Hagelwetter und tödtende Blitze, sondern ein eigentlicher Engel gewesen.

(*) In der Wiederholung der Lehre vom Zustand der abgeschiedenen Seelen, §. LXVI. p. 686.

In dem Lehrbuche p. 560. wird ausdrücklich gesagt, daß der Engel des HErrn, der in einer Nacht 185000 Mann im Lager der Assyrer erschlagen, ein erschreckliches Donner- und Hagelwetter und tödtender Blitz gewesen. Es soll dieses besonders aus dem 30. Verse im XXX. Cap. Jesaiä erhellen, wo den Assyrern ihr Untergang durch Feuer, Wetterstrahlen, Hagel und Erdbeben angekündiget wird. Es findet sich aber in dieser Meynung ein doppelter Fehler. **Erstlich** wird das Wort **Engel** wider allen Schriftgebrauch erkläret, und ohne Noth die eigentliche Bedeutung desselben bey Seite gesetzt. Wo findet man irgends eine Stelle, da durch den **Engel des HErrn** bloß ein natürliches Mittel verstanden würde, welches GOtt kommen lassen um gewisse Würkungen auszurichten? **Zweytens** wird angenommen, daß die Weysagung (*) Jes. XXX,

(*) Es kan diese Weysagung auch wohl auf ein anderes göttliches Gerichte gehen, welches über die Assyrer zu einer andern Zeit, vor oder nach ihrer Niederlage, ergangen. Und so würde sie das

XXX, 30. (wenn sie anders auf diese Begebenheit gehet) nach dem Buchstaben zu verstehen, da doch der Erfolg gezeiget, daß sich hier der Prophet nur eines von einem schrecklichen Ungewitter hergenommenen Bildes bedienet, um die Grösse des göttlichen Gerichtes und das Schreckliche desselben recht lebhaft vorzustellen. Es ist diese Weysagung keinesweges nach dem Buchstaben zu verstehen. Und das ist aus der Art der Erfüllung derselben zu erkennen. Es wird ja in der ganzen Geschichte im 2. Buch der Könige XIX. nicht das mindeste von einem Ungewitter, sondern nur von einem Engel des HErrn gedacht. Und wie wäre es auch möglich gewesen, daß, wenn Feuer, Hagel, Sturm und Wetterstrahlen auf das Lager der Assyrer gestürmet, alle diejenigen, die am Leben blieben, biß am Morgen in der größten Sicherheit hätten schlafen, und die grosse Menge der Leichen allererst beym Aufstehen vom Schlafe, gewahr werden können? Es muß also wohl ein Engel des HErrn hier beschäfti-

das, was Hr. D. Teller damit bestätigen will, auch nicht beweisen.

schäftiget gewesen seyn, der diese grosse Niederlage in aller Stille bewerkstelliget hat. (*)

Hundert und dreyzehnde Anmerkung.

Es ist Schriftmäßiger, wenn man saget, daß die Verdammten von einem eigentlichen Feuer werden gequälet werden, als, wenn man saget, daß der Aufenthalt der Verdammten ein so ungerades ätherisches Verhältniß zu ihren Leibern haben werde, welches eine Ursache unzählicher schmerzhaften Uebel für diese seyn wird.

Das letztere bejahet Hr. D. Teller p. 569. und das erstere hingegen wird von ihm p. 557. seq. verneinet. Nach seiner Meynung wird der Verdammte keine eigent-

(*) S. Hr. Theodor Christoph Lilienthals gute Sache der göttlichen Offenbarung. IX. Th. p. 409. seq.

eigentliche Feuerpein auszustehen haben, weil die Stellen, in welchen des höllischen Feuers gedacht wird, nur einen figürlichen Verstand hätten. Allein, da die Schrift **der Feuerpein** in Beschreibung der Höllenstrafen am **östersten** erwähnet, und auch selbst das Urtheil über die Verdammten am jüngsten Tage also lauten wird: Gehet hin von mir ihr Verfluchten in das ewige Feuer ꝛc. ein Urtheil aber allemal in den **eigentlichsten Ausdrücken** abgefasset wird; so ist wohl hier kein verblümtes und figürliches, sondern ein wahres und eigentliches, obgleich kein natürliches und elementarisches Feuer zu verstehen. Was aber das vom **Hrn.** D. angegebene ungerade **ätherische** Verhältniß anbetrift, so setzt dieses voraus, daß GOtt einen neuen Aether schaffen werde, oder, daß von dem gegenwärtigen etwas überbleiben und eine besondere Beschaffenheit bekommen werde. Wo findet man aber hiervon etwas in der Schrift? Das findet man wohl, daß Himmel und Erde, und also auch der Aether vergehen, und folglich nichts davon übrig bleiben werde.

Hundert und vierzehnde Anmerkung.

Die Lehre von dem Glanze der Leiber der Gerechten im ewigen Leben, ist keine Muthmassung, sondern eine gegründete Wahrheit der Schrift.

Hr. D. Teller hält p. 588. diese Lehre nur für eine Muthmassung, und will p. 601. daß man der Apostolischen Demonstration 1 Cor. XV. nicht so viel von einem Glanze anhängen soll. Ist denn aber das eine Muthmassung, was sich auf die Verheissung des Erlösers gründet, daß die Gerechten werden leuchten wie die Sonne, in ihres Vaters Reich? Und wird denn die Lehre von einem Glanze der Apostolischen Demonstration ohne Grund angehänget, da der Apostel selbst so viel von der Klarheit der Sonne &c. geredet und noch dazu mit dem ausdrücklichen Zusatz: **also auch die Auferstehung der Todten?** Es hat noch niemand geleugnet, daß Christus anjetzo in seiner Herrlichkeit einen unaussprechlich helle glänzenden Leib habe. Wird man denn nun nicht, wenn die

die Auserwählten keine glänzende Leiber bekommen sollten, die Worte Pauli: Christus wird unsern nichtigen Leib verklären, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe rc. ohne Noth einschränken und sagen müssen, daß unser Leib ihm zwar ähnlich, aber nur nicht in Ansehung eines himmlischen Glanzes seyn werde, da doch der Apostel ohne alle Einschränkung redet?

Hundert und funfzehnde Anmerkung.

Es ist weder der größte Widerspruch, noch eine geheime Verkleinerung der Erlösung Christi, zu sagen, der zeitliche Tod war die gesetzliche Strafe; Christus hat ihn zwar nicht weggenommen, doch aber gemacht, daß er weiter keine Strafe ist.

Hr. D. Teller will p. 591. sq. das Gegentheil behaupten. Er sagt: „Es ist „ein Widerspruch: Denn war er auch oh„ne seine Folgen betrachtet, nur an sich ei„ne Strafe, die der höchste Gesetzgeber di„ctiret

„ctiret hatte, so ist er, wenn auch gleich „die Folgen verändert sind, so lange eine „gesetzliche Strafe, so lange er noch nicht „aufgehoben ist. Man nehme nur einen „Monarchen; man setze, er spreche über „einen Verbrecher das Urtheil, daß er drey „Tage mit Ruthen gepeitzschet, und als„denn auf ewig des Landes verwiesen wer„den solle; man nehme nun noch weiter an, „er mildere das Urtheil von neuen dahin, „daß es bey dem Ruthenlaufen bleiben „und die Landesverweisung geschenket „seyn soll: Wer wollte wohl hier sagen, „das Ruthenlaufen ist weiter keine Stra„fe?„ Hier nimmt also der Hr. D. an, daß der Tod eine gesetzliche Strafe sey, so lange er noch nicht aufgehoben. In Ansehung derer, die im Unglauben unseelig sterben, geben wir solches zu; Allein, in Ansehung der Gläubigen, ist er keine gesetzliche Strafe, ob sie gleich sterben müssen. Zu einer gesetzlichen Strafe gehöret nicht nur, daß einem andern ein gewisses Uebel zugefüget werde, sondern, daß auch solches Zufügen geschehe ad compensandam injuriam legislatori illatam, um das dem Gesetzgeber angethanene Unrecht gleichsam zu ersetzen. Denn, wenn die blosse Zufü-

gung eines Uebels eine gesetzliche Strafe seyn sollte, so müßten auch die Leiden der Frommen in der Welt eine Strafe seyn; welches aber wohl niemand sagen wird. Wenn demnach der Fromme und Ungläubige stirbt, so stirbt er zwar nach jener gesetzlichen Drohung, er stirbt aber nicht Kraft dieser Drohung, **in so ferne dieselbe** eine Compensationem injuriæ Deo illatæ, eine Ersetzung des durch die Sünde dem grossen GOtt zugefügten Unrechts erfordert, immaassen er der göttlichen Gerechtigkeit mit dem durch den Glauben ergriffenen Verdienste Christi JEsu schon genung gethan und dieselbe befriediget hat, sondern er stirbt und muß sterben, weil auch sein Tod nach der Absicht GOttes ein Denkmal jenes kläglichen Sündenfalls abgeben soll, und weil hier die beste Gelegenheit ist, bey welcher sich die tröstende und siegende Kraft der Religion zur Verherrlichung der Erlösung JEsu, in ihrer größten Stärke zeigen kan. Das vom **Hrn. D.** hier angebrachte Gleichniß ist demnach hier gar nicht anzuwenden. Denn der Verbrecher, dem zwar die Landesverweisung geschenket wird, aber der doch noch mit Ruthen gepeitzscht wird, wird

noch

noch immer als ein Verbrecher angesehen, der die Justitz zu befriedigen schuldig ist, da hingegen ein Gläubiger als ein solcher Verbrecher, von GOtt um Christi willen nicht mehr angesehen wird. Und so ist es denn kein Widerspruch, zu sagen: der zeitliche Tod war die gesetzliche Strafe; Christus aber hat gemacht, daß derselbe, nämlich bey den Gläubigen, weiter keine Strafe ist. Sagt doch Christus selbst: Wer an mich gläubet, der wird nicht sterben, ob er gleich stirbet Joh. XI, 25. seq. da denn das **Nichtsterben** nicht nur heiset, nicht verdammt werden und des ewigen Todes nicht sterben, sondern auch, vermöge der beygefügten Worte: **ob er gleich stirbet,** so viel anzeigen soll, als dem zeitlichen Tode nicht als einer **Strafe** herhalten müssen. (*) Es ist aber solches auch nicht eine **geheime Verkleinerung der Erlösung JEsu Christi.** Es will zwar hier der **Hr.** D. p. 592. ein anderes behaupten. Er sagt: „War der **zeitliche** „Tod die **gesetzliche** Strafe, so mußte ihn „JEsus Christus aufheben, da dieses ja „eben die Absicht seiner Sendung war, „uns

(*) S. HUNNII Comment. in Joh. in h. l.

„uns von den Drohungen GOttes zu „befreyen. Wie kan man also, voraus „gesetzt, er sey der Inhalt der richterlichen „Drohungen gewesen, doch sagen, er ha„be ihn nicht weggenommen?„ Allein, wie es ohnstreitig ist, daß JEsus Christus kommen ist uns von den Drohungen GOttes zu befreyen, also ist es auch gewiß, daß er uns von dem zeitlichen Tode, in so ferne derselbe eine gesetzliche Strafe war, befreyet, und also, in so ferne er eine Strafe war, denselben aufgehoben und weggenommen. (*) Daß aber ein Gläubiger demohngeachtet sterben muß, das ist eigentlich keine Strafe vor denselben, wie wir schon vorhin angemerket, sondern eine Wohlthat, indem GOtt durch den Tod die Seinigen zum ewigen Leben einführet. Würde wohl, wenn der Tod noch immer bey den Gläubigen eine gesetzliche Strafe seyn sollte, ein Paulus gesagt haben: Ich begehre aufgelößt zu seyn? (**) Hier ist demnach keine geheime Ver-

(*) S. Jo. SCHMIDII Dissertationem theol. novas quorundam Clarissimorum Batavorum de *Morte Temporali* Hypotheses inquirentem. Lips. 1704.

(**) In GRAPII Christolog. recens Controv. p. 52.

Verkleinerung, sondern vielmehr eine Verherrlichung der Erlösung Christi, wenn man saget, daß Christus durch seine Erlösung es dahin gebracht, daß der Tod weiter keine Strafe mehr ist, und, welches hier auch in Betrachtung zu ziehen, daß der Gläubige, auch der an sich **furchtbarsten** Veränderung dennoch mit wahrer Großmuth sich unterwerfen, und alle Furcht mit der gegründesten Hoffnung besiegen kan, daß er durch den Tod zum Leben eingehen werde.

Hundert und sechzehende Anmerkung.

Die auferstandenen Gerechten werden nicht nur den Erlöser, sondern auch den gesammten Dreyeinigen GOtt schauen.

Der Hr. D. schränket p. 588. und 610. sq. das Anschauen nur auf den Erlöser ein. Er will daher p. 573. die Worte Davids im XVII. Ps. v. 15. nicht von dem Anschauen GOttes verstanden wissen, und

52. wird diese Sache also vorgetragen: Mors temporalis, prouti et fideles eandem adhuc sustinere debent, non est pœna; sed habet potius *ex instituto Dei* rationem medii ad glorificationem et ad vitam æternam ducentis, h. e. veluti porta est et janua, per quam in æternæ beatitudinis domicilium ingrediuntur fideles demortui.

und p. 611. erklärt er es für ein Mißverständniß der Schrift wenn man aus Matth. V, 8. ein Schauen der Dreyeinigkeit beweiset, oder, wie er die Ausleger beschuldiget, erzwingen will. Die Ursache seiner Meynung zeigt er gar deutlich p. 610. mit diesen Worten an: Ich kan mir wohl vorstellen, wie ich den Erlöser von Angesicht zu Angesicht sehen werde rc. allein ich kan mir von dem GOttschauen keinen Begriff machen rc. Aber welch eine Ursache! Wovon man sich keinen Begriff machen kan, so, wie man sich denselben zu machen wünschet, das ist auch in der That nicht, und darf nicht geglaubet werden? Der Hr. D. selbst hat p. 610. das Sehen JEsu von Angesicht zu Angesicht durch den Umgang mit ihm erkläret. Wird denn aber nicht nebst dem Sohne, auch der Vater und der Heil. Geist unmittelbar mit denen Auserwählten umgehen? Und wird denn in solchem Umgange der Vater und der Heil. Geist nicht auch, wie der Sohn, unser Erlöser, denen Auserwählten seine Liebe und Güte unmittelbar zu genüssen geben, also, daß diese recht eigentlich werden wissen können, daß sie mit allen drey Personen in der vertrautesten und allerseeligsten Gemeinschaft stehen? Fürwahr, wenn auch jene Worte Davids nicht von dem unmittelbaren Anschauen GOttes zu erklären wären, so ist doch die Versicherung des Heylandes hiervon ein klarer Beweiß; wie denn auch der Hr. D. gar nichts gründliches darwider einwenden können. Denn daß er saget, sie sey die einzige Stelle, damit wird er nichts gewinnen. Denn auch eine einzige Schriftstelle ist vermögend einen Lehrsatz zu beweisen. Und was er davon saget, daß JEsus, um nicht neue Lästerungen wider sich zu erregen, an statt zu sagen, sie werden mich schauen, gesagt habe, sie werden GOtt schauen, das ist so wenig gegründet, so gewiß es ist, daß JEsus sonst, ohne Absicht auf die zu befürchtende Lästerungen, gesaget, daß seine Feinde ihn würden in den Wolken des Himmels kommen sehen.

Nach=

Nacherinnerung.

I) Bey Prüfung eines Buchs, dessen Inhalt zu hundert und sechzehen wiederlegenden Anmerkungen Anlaß geben kan, und welches so intricat, und in einer so sonderbaren und ganz eigenen Schreibart abgefasset worden, ist es leicht möglich, daß etwas der Aufmerksamkeit entgehet, das gleichfalls eine dergleichen Anmerkung erheischet. Sollte der geneigte Leser dergleichen wahrnehmen, so wird derselbe hierbey nicht alsbald den Gedanken fassen, als ob wir etwa das nicht bemerkte Unrichtige des Tellerischen Lehrbuchs billigten und gleicher Meynung wären, sondern vielmehr glauben, daß wir nur das genehmigen, was mit denen Zeugnissen des göttlichen Wortes und mit denen darauf gegründeten Glaubensbüchern unserer Evangelischlutherischen Kirchen übereinstimmig ist; wie denn auch zur Verfertigung dieser Schrift uns nichts als die Liebe zur Wahrheit, die wir gerne, auch in dem Herzen eines jeden gemeinen Christen, rein und lauter bewahret wissen möchten, angetrieben hat.

II) Da in diesen Anmerkungen sowohl viele wichtige Schriftstellen ausführlich erkläret, als auch verschiedene Loci theologici erläutert anzutreffen; welches beydes dem gemeinen Christen, und auch wohl Anfängern in der Theologie, einigen Nutzen zu schaffen vermögend seyn kan, so wird es verhoffentlich niemand mißfallen, wenn man durch Anfügung eines doppelten Registers, auf eine Brauchbarkeit dieses Werkgens bedacht gewesen, die sich, auch auser dem Betracht der darinnen enthaltenen Controvers, darbiethen und erweisen kan. Unser herzlicher Wunsch zu GOtt geht dabey allezeit dahin, daß der Geist der Wahrheit Lehrer und Zuhörer in seiner in der Schrift geoffenbarten Wahrheit leiten und heiligen, und uns und unsern Nachkommen biß ans Ende der Welt dieselbe rein erhalten möge, zu unserm Trost, Freude, Erquickung und ewigen Seeligkeit, um Christi willen. Amen!

Erstes Verzeichniß der erläuterten und erklärten Schriftstellen.

1 B. Mos.	I, 1. 2.	S. 55. 293.
	3.	36.
	26.	75.
	II, 17.	79. 206.
	VI, 5.	353.
	VIII, 21.	353.
4 B. Mos.	VI, 26.	256.
5 B. M.	XVIII, 15. 18. 19.	97.
	XXXII, 22.	533.
	XXXIV, 13.	101.
2 B. Kön.	XIX, 35.	539.
Hiob	XIX, 25.	156.
	XXVI, 13.	63.
	XXXIII, 4.	64.
Psalm	II, 7.	103. 132. 217.
	XXXIII, 6.	40 59. 294.
	XLV, 8.	110.
	XLIX, 15.	74. 535.
	LI, 1-7.	447.
	LXXXVIII, 4.	202.
	XCI, 11.	248.
	CIV, 30.	65.
	CXXXIX, 7-17.	284.
Sprüchw.	VIII, 22.	46.
	XV, 24.	537.
	XXVIII, 26.	330.

Jes. VI, 3. 9. - - 296. 312.
XI, 2. - - 108.
4. - - 337.
XXX, 30. - - 540.
XL, 12. 13. - - 59.
XLIV, 6. - - 157.
LIII, 11. - - 376.
11. 12. - - 209.
LIX, 20. 21. - - 157.
LX, 16. - - 158.

Daniel IX, 19. - - 259.

Jon. III, 10. - - 498.

Zachar. VI, 12. 13. - - 217.

Matth. V, 8. - - 551.
IX, 38. - - 257.
XXV, 46. - - 75.
XXVIII, 19. - - 308.

Marc. X, 14. 16. - - 439.
XVI, 16. - - 392.

Luc. I, 35. - - 134.
41. - - 377.
II, 29. - - 259.

Johann. I, 1. - - 142.
II, 19. - - 220.
III, 13. - - 232.
V, 17. 19. - - 48.
VIII, 49. 54. - - 146.
X, 18. - - 220.
XI, 25. - 548.

Joh. XIV, 17. 26.	-	-	288.
XIV, 28.	-	-	150.
XV, 26.	-	-	338.
XVII, 3.	-	-	149.
Apostg. I, 11.	-	-	231.
III, 21.	-	-	99.
IV, 24. 25. 26.	-	-	260.
VI, 11.	-	-	400.
X, 38.	-	-	290.
XVII, 27.	-	-	408.
XXII, 16.	-	-	257.
XXVIII, 25.	-	-	297. 312.
Röm. I, 3. 4.	-	-	221.
17.	-	-	449.
III, 23.	-	-	77.
30.	-	-	375.
V, 12.	-	-	84.
12. 14. 15.	-	-	364.
19.	-	-	164. 357.
VI, 23.	-	-	75. 84.
VIII, 3.	-	-	194.
28. 30.	-	-	379.
33.	-	-	376.
1 Cor. III, 16.	-	-	256.
IV, 11.	-	-	376.
V, 18. 19. 21.	-	-	362.
VI, 19.	-	-	256. 302.
XI, 27.	-	-	508.
XV, 20-22.	-	-	84.
XV, 47.	-	-	129.
2 Cor. XIII, 13.	-	-	308.
Galat. III, 8.	-	-	375.

Galat. III, 10. - -	474.
IV, 6. - -	337.
Ephes. I, 4. 5. - -	379.
IV, 23. - -	491.
Philipp. II, 9. - -	209.
Coloss. III, 13. - -	376.
1 Thess. I, 10. - -	197.
II, 8. - -	337.
1 Timoth. II, 4-6. - -	423.
5. - -	262.
Tit. III, 5. - -	492.
1 Petr. III, 18. 19. 20. -	92.
1 Joh. I, 8. 9. - -	445.
II, 1. 2. - -	445.
Hebr. II, 14. - -	187.
XI, 3. - -	32.
6. - -	395.
Jacob. I, 14. - -	369.
Offenb. I, 4. - -	308.
XXI, 14. - -	74.
XXII, 11. - -	457.

* *

*

Zwey-

Zweytes Verzeichniß
der wichtigsten Sachen.

Abendmahl, dessen Absicht wird mit der Absicht der Taufe nicht vermenget, wenn man von der Taufe der Erwachsenen saget, daß durch dieselbe der Glaube nur versiegelt wird 476. f. Brod und Wein in demselben sind nicht bloß bedeutende Zeichen, sondern Darreichungsmittel des damit vereinigten Leibes und Blutes JEsu Christi 509. f. Die sacramentirliche Genüssung desselben wird behauptet 513. die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu in demselben muß geglaubet werden 522. f. ist nicht tropisch zu erklären 521. ein Befehl an alle zum Genuß desselben, sind die Worte: Solches thut, so oft ihrs thut zu meinem Gedächtniß 530. f. S. Genüssung.

Adam, der andere, ist eine Benennung Christi, die zwar schriftmäßig, aber nicht hinlänglich ist den ganzen Umfang der Lehre von Christo zu fassen 126. f. ist nicht aus der Erde formiret 128. f.

Aehnlichkeit, mit GOtt, wenn dieselbe in einem Menschen wieder hergestellet worden, so gefällt derselbe GOtt und erscheint auch mit einem besondern Antheil an Christo 464. f. mit dem ersten Adam 370.

Allgemeinheit, der Ausdruck derselben ist in dem strengsten Verstande anzunehmen, nicht nur in den Aussprüchen der Schrift, die von der Erlösung handeln, sondern auch in denen, die die Berufung als eine allgemeine zu betrachten geben 420. f.

Anbethung, zur größten des Heil. Geistes gehöret mehr, als dieses, daß man ihm nicht widerstrebet, ihn nicht betrübet, und daß man ihm reinen Gehorsam erweiset 250. f. welche die größte sey 252.

des Heil. Geistes macht uns die Schrift ausdrücklich zur Pflicht 254. wird erwiesen 296. f.

Anrufungen GOttes des Vaters, bey denenselben kan die Redensart, durch JEsum Christum, wörtlich gebrauchet werden 340.

Anschauen GOttes, 550. f.

Antheil an Christo. S. Aehnlichkeit.

Argumentum a Tuto. S. Sicherste zu wählen.

Auferstehung von den Todten, woher es komme, daß der Ungläubige derselben spottet 172. ist nur eine Frucht der Erlösung Christi, in so ferne sie auf Seiten der Gläubigen zum ewigen Leben geschehen wird 202. f.

Auferweckung JEsu, ist nicht ganz alleine dem Vater, sondern auch JEsu Christo selbst zuzuschreiben 218. f.

Ausgang des Heil. Geistes. S. Heil. Geist.

Begräbniß Christi, dessen Verdienstlichkeit zu behaupten, hat man nicht nöthig den Satz anzunehmen, daß die Ruhe JEsu im Grabe mit zu dem Leiden JEsu zu rechnen sey 192. f. S. Grab Christi.

Bekanntmachung der Wahl des Urhebers eines neuen menschlichen Geschlechts, und der Wahl des Mittels die Menschen in die Familie des andern Adams einzuführen, ob GOtt ohne dieselbe um Christi willen die Menschen habe seelig machen können 112. f.

Berufung, der Mißbrauch der Beweißsprüche vor die Allgemeinheit derselben kan keinem ächten Theologo unserer Kirche zur Last geleget werden 389. ist von Hr. D. Tellern so biblisch nicht beschrieben worden, als er selbst gerühmet 401. f.

Beweise, welche in einem Lehrbuche des christlichen Glau-

Glaubens nicht für überflüßig zu halten 130. f. welches der Beweiß des Geistes und der Kraft sey 331.

Busse, der Unterricht von derselben, daß sie in Reue und Glauben bestehe, ist nicht so schlechthin ein magerer und kurz abgebrocherer zu nennen 494. f.

Bußtage, öffentliche, sollen und können Bußtage im eigentlichen Verstande seyn 496. f.

Causenmachereyen, scholastische, wessen Vortrag also genennet wird 500. f.

Dreyeinigkeit, die Lehre von derselben gehöret nothwendig in ein Lehrbuch des christlichen Glaubens 4.

Drohung, Paradiesische, wird erkläret 80. f.

Ebenbild GOttes, welches die Absichten desselben seyn 77. f.

Einsetzunsformel des Heil. Abendmahls, unsere Erklärung derselben kan mit den Ausdrücken dieser Formel selbst bewiesen werden 506. f.

Engel, von denen guten hält die Schrift unserm Glauben mehr zu dencken vor, als dieses, daß sie den Frommen beschützen 16 f. die denenselben, vermöge des aufgetragenen Schutzes, obliegende Verrichtungen sind eben so gewiß, als ihr Schutz an sich selbst gewiß ist 243. f. dessen 2 Reg. XIX, 35. gedacht wird, ist kein Donner- und Hagelwetter, sondern ein eigentlicher Engel gewesen 539.

Erbsünde, wegen der Benennung derselben sind die Reformatores unserer Kirche nicht zu tadeln 343. f. ist ein Hang und Neigung zu allen Bösen zu nennen, nicht nur, wie sie überhaupt in allen Menschen ist, sondern auch, wie sie in jedem einzelnen Gliede der menschlichen Gesellschaft zu finden 351. f. ist mit der Temperamentssünde nicht einerley 367.

zu den Folgen derselben gehöret besonders und vorzüglich die ewige Verdammniß 370.

Erlöser. S. Goel.

Erlösung, wenn von der Nothwendigkeit derselben durch Christum, in dem gewöhnlichen Vortrage behauptet wird, daß das erwählte und nun ausgeführte Mittel der Erlösung das einige im Rathe GOttes gewesen, so ist solches nicht gleich für ein Mangel zu halten 87. f. wie die Vorbereitung zur endlichen Ausführung des auf die Erlösung gebenden göttlichen Rathschlusses im A. T. geschehen 111. f. von der ewigen Verdammniß 197.

Erneuerung, wird mit Recht das neue Leben genennet 490. f.

Erwählung zur Seeligkeit, in dem Unterricht von derselben ist es kein Fehler, wenn auf dieselbe die Stellen Röm. VIII, 28 - 30. und Ephes. I, 4. 5. überhaupt angewendet werden 387. f. die Erklärung derselben nach unserm Lehrbegriff ist Schriftmäßig 413. f. S. Gnadenwahl.

Feuer, mit welchem die Verdammten gequälet werden 542. f.

Figürliche Einkleidung, für dieselbe sind die Worte 1 B. Mos. I, 26. nicht zu halten 75. f.

Gebeth um den Heil. Geist, dessen Unterlassung ist nicht die einzige Ursache, warum das Wort GOttes seine Kraft nicht an dem Sünder beweiset 471. f.

Gegenwart, wesentliche, des Leibes und Blutes Christi, beweisen die Worte 1 Cor. XV, 27. p. 509. f. muß geglaubet werden 522. f.

Geheimniß, ob der Glaube an eines zu beweisen 325. f.

Gehorsam, einen verdienstlichen und thuenden hat Christus

Christus für das menschliche Geschlecht durch sein ganzes Leben hindurch geleistet 161. f. ob gesagt werden könne, daß sich Christus durch seinen Gehorsam etwas verdienet 208. f. durch die Zurechnung des Gehorsams Christi werden die Menschen Gerechte 357. f.

Genüssung, mündliche oder sacramentirliche im Heil. Abendmahle, wird wider die darwider vorgebrachten Schwierigkeiten behauptet 513. f. hat ihren Nutzen 516. f. läßt sich denken 518. f. ist möglich 519. f. hat ihre Effecte 520. f.

Gerechtigkeit GOttes, wird in der Stelle Röm. I, 17. mit Recht von der zuzurechnenden Gerechtigkeit Christi erkläret 449. f.

Gewissen, böse, drohet nicht eine ewige Zernichtung 174.

Glanz der Leiber der Gerechten, die Lehre von demselben ist keine Muthmassung 544. f.

Glaube an JEsum Christum, ist zur Erlangung der ewigen Seeligkeit allen Menschen nöthig 118. f. kan auch in den kleinen Kindern erwecket werden 377. f. durch das Daseyn desselben wird die Nothwendigkeit der Kindertaufe nicht bewiesen 383. die absolute Nothwendigkeit desselben kan aus Marc. XVI, 16. und Ebr. XI, 6. bewiesen werden 392 f. die Mittheilung desselben an ein Kind ist nichts unmögliches 433. f. warum eine Annehmung der Gnade durch denselben, vorgeschrieben 437. f. die drey Stücke desselben, Erkenntniß, Beyfall und Zuversicht, sind als unentbehrlich dem gemeinen Christen zugleich einzubinden 466. f. rechtfertigende Kraft desselben 487. f. in der Lehre von der Mittheilung desselben an ein Kind findet die Kindercommunion keinen Grund 532. f.

Gnadenwahl, um die Quelle des Irrthums von einer unbedingten zu verstopfen, hat man nicht nöthig, die vom Hrn. D. Teller gegebenen Begriffe des Berufs und der Erwählung anzunehmen 417. f.

Goel, גאל, bezeichnet oft im A. T. den Erlöser, Christum JEsum, 155. f.

GOtt, die Lehre von demselben und dessen Vollkommenheiten gehöret in ein Lehrbuch des christlichen Glaubens 4. f.

Gottheit des Heil. Geistes. S. Heil. Geist.

Grab Christi, ob dadurch eine ewige Zernichtung aufgehoben worden 169. f. warum die Ruhe JEsu in demselben nöthig gewesen 176. wie es zu verstehen, daß JEsus in demselben ausgeruhet 178. ob die Ruhe JEsu in demselben zu seinem Leiden zu rechnen 192. S. Begräbniß.

Heil. Geist, ist Luc. I, 35. unter der Kraft des Höchsten nicht zu verstehen 134. f. dessen Gottheit kan aus seiner Persönlichkeit erwiesen werden 268. f. zum Glauben an die Gottheit desselben sind so viele Sprüche nicht zu merken, unter denen keiner seyn sollte, der nicht durch mannichfaltige Schlüsse erst die Kraft eines Beweises bekommen müßte 271. f. die Gottheit desselben wird aus Sprüchen bewiesen, die Hr. D. Teller nicht will gelten lassen 273. 283. 287. 290. 293. 296. ist anzubethen. S. Anbethung. um sich von der Gottheit desselben zu überzeugen, ist die vom Hrn. D. Teller vorgeschlagene Methode nicht anzupreisen 314. f. dessen Wirkung auf das Herz bey dem Forschen nach dem rechten Sinn göttlicher Zeugnisse 334. die Gewißheit des Ausgangs desselben vom Sohne bestimmen wollen, ist nicht für etwas überweises zu halten 335. f.

Heiligung, der Vortrag von derselben ist auf keinen Tropum gegründet 521. f.

Herzenserklärung streitiger Schriftstellen, ist nicht anzupreisen 320. f. ist für die ganze Religion eine sehr gefährliche Sache 333. f.

Heyden, über deren Seeligkeit ist mit Bescheidenheit zu urtheilen 415.

Himmelfahrt Christi, die Lehre von derselben ist von Hr. D. T. nicht richtig genung vorgetragen worden 227. f.

Hölle, oder der Ort der ewigen Quaal wird oft in der Schrift durch שאול angezeigt 534. f.

Höllenfahrt Christi, die Lehre davon ist nicht aus den Grenzen des Glaubens zu weisen 91. f.

JEsus Christus, dessen Aehnlichkeit mit Mose und Vorzug vor demselben 97. f. hat es nicht verschwiegen, daß er GOtt sey 146. f. hat sich unter seinem Vater erniedriget 151. ist als Mensch nicht gezeuget worden 153. dessen Seelenleiden 200. f.

Johannes, der Täufer, dessen Hüpfen im Mutterleibe war eine Wirkung seines Glaubens 378. f.

Kindercommunion, hat keinen Grund in der Lehre von der Mittheilung des Glaubens an die Kinder durch die Taufe 532. f.

Kindertaufe. S. Taufe.

Kindschaft, wird in der Taufe geschenkt 481. gehöret zu den Folgen der Rechtfertigung 483. f.

Kirchenväter, deren Zeugnisse sind ein Beweiß für die Richtigkeit unserer Erklärung der Einsetzungsformel des Heil. Abendmahls 504. f.

Kunstwörter, welche weder widerschriftlich noch widersprechend 67. f.

Leben, das neue, wird mit Recht die Erneuerung genennet 490. f. nach welcher Methode dasselbe vorzutragen 499. f. Wachsthum desselben, ebend.

Lehrbuch des christlichen Glaubens, dessen Verfasser muß seiner Meynungen gewiß seyn 1. f. was in demselben abzuhandeln 4. f.

Λόγος, ist ein Name, den Johannes dem Erlöser aus göttlicher Eingebung beygelegt 141. f.

Lutherus, dessen Worte werden übel angeführet 442.

Methode, sich von der Gottheit des Heil. Geistes zu überzeugen 313. f. das neue Leben vorzutragen 499. f.

Mittel, in wie ferne GOtt an dieselbe nicht gebunden 124.

Nebenfragen, welche nicht dafür zu halten 94. f.

Polemic, deren Nothwendigkeit 20. f. was keine Erfindung derselben 355. f.

Rechtfertigung, ist eine Handlung aller drey göttlichen Personen 374. f. der Tellerische Vortrag von derselben hält viel unrichtiges in sich 443. f. allgemeine 448. f. die gewöhnliche Abtheilung in die Handlung und in den Stand derselben ist weder unrichtig noch verführisch 453. f. ist von der Erklärung für ein Kind GOttes unterschieden 481. zu den Hauptpuncten in der Beschreibung derselben gehört vornämlich die Zurechnung der Gerechtigkeit JEsu Christi 486. f.

Redensart, nicht zubilligende: daß der andere Adam aus der Erde formiret worden 128. die Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in Christo JEsu zu einem Ganzen 140. f. daß Christus als Mensch gezeuget worden 153. f. wörtlich bey den

den Anrufungen GOttes des Vaters zu brauchende, ist diese: durch JEsum Christum 340. f.

Regel, der GOttesgelehrten, daß es öconomische Ursachen geben könne, um derentwillen der Heil. Geist nicht allezeit in der Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohne genennet wird 263. f. die Schrift giebt keine, nach welcher sie zu erklären 329.

Reich, welches JEsus zu verwalten 239. f.

Religion, Wahrheit der christlichen, muß in einem Lehrbuch des christlichen Glaubens erwiesen werden 5. f. ist zu vertheidigen 19. f. ein nicht wohl gerathener Entwurf derselben 23. f. kan den Zweifeln gottloser und verkehrter Menschen begegnen 29. f.

Ruhe JEsu im Grabe. S. Begräbniß. Grab.

Salbung Christi mit dem Geiste GOttes als einer Person 108. f.

Schöpfung, ob der Ausdruck, eine Schöpfung aus Nichts zu vermeiden 30. f. ist auch dem Sohne und Heil. Geiste zuzuschreiben 35. f. was in der Geschichte derselben der Ausdruck: Und GOtt sprach, sagen wolle 66. f. wird dem Vater Zueignungsweise zugeschrieben 68. f.

Schreibart, ob Johannis gründlicher, als Pauli 462. f.

Schrift, die Lehre von deren Göttlichkeit gehört in ein Lehrbuch des christlichen Glaubens 4. f. wird von denen Socinianern nicht gut ausgelegt 158. f. eine einzige Stelle derselben kan eine Wahrheit mehr als auf eine Art beweisen 310. f. ist kein Irrgarten 329. f. giebt keine Auslegungsregeln ebend.

Seelenzustand, der Gottlosen nach ihrem Tode, wird in der Schrift deutlich gelehret 206. 537. f.

Setzen JEsu zur rechten Hand GOttes, schreibt die Schrift nicht dem Vater alleine, sondern auch dem Sohne zu 233. f.

Sicherste zu wählen, Argumentum a Tuto, ist eine Methode, die in der Lehre von der Gottheit des Heil. Geistes nicht anzuwenden 315. f.

Sitzen JEsu zur Rechten GOttes, ist von Hr. D. T. unvollständig und unrichtig beschrieben worden 235. f.

Strafe, ob eine neue von JEsu Christo gesetzte die ewige Verdammniß sey 195. f. weder die Gewißheit noch die Art derselben, die über des sündigenden Menschen Seele nach dessen Tode kommen soll, wird von der Schrift verschwiegen 206. f. S. Todesstrafe.

Sünde, in der gewöhnlichen Eintheilung derselben in die Erb- und würkliche Sünde ist kein Mangel der Accuratesse 348. f. des ersten Menschen, S. Zurechnung.

Synonymische Benennungen, welche nicht dafür zu halten sind 457. f.

Taufe, die Nothwendigkeit derselben wird nicht durch das Daseyn des Glaubens bewiesen 383. f. Zweifel gegen dieselben sind leicht zu heben 430. f. ob JEsus in derselben sich dem Kinde schenke, ohne auf den Mangel seines Glaubens zu sehen 435. f. die innerlichen Erfolge derselben verschweiget die Schrift nicht 473. f. Absicht der Taufe der Erwachsenen wird mit der Absicht des Heil. Abendmahls nicht vermenget 476. f. in dem Tellerischen Vortrage von der Kindertaufe ist mehr als eine Unterrichtigkeit 479. f.

Temperamentssünde, S. Erbsünde.

Tod, der ewige wird die Verdammniß genennet 73. f. dem zeitlichen hat JEsus mit seinem Tode die Macht genommen 85. 182. f. ihn für den Gläubigen in einen Schlaf verwandelt 185. f. dessen Gewalt 189. f. kan den Gläubigen nicht schaden 191. f. hat keine Eigenmächtigkeit 366. f. ist keine Strafe für die Gläubigen 535. f.

Todesstrafe, die von GOtt 1 B. Mos. II, 7. angedrohete, hat keine ewige Zernichtung seyn sollen 79. f.

Tropus. S. Abendmahl. Heiligung.

Verdammniß, heist der ewige Tod 73. f. ist keine neue von Christo gesetzte Strafe 195. f. von derselben hat uns Christus erlöset 197. f. gehört zu den Folgen der Erbsünde 370. f.

Verdammten, deren Zustand in der Hölle ist kein Leben zu nennen 28.

Verdienst Christi, ob der gemeinste Israelit von der Kraft desselben unterrichtet gewesen 94. f.

Vereinigung, die Lehre von der Vereinigung beyder Naturen in Christo, gehört in ein Lehrbuch des christlichen Glaubens 4. f. der Gläubigen mit Christo 469.

Vertrag, zwischen dem Vater und Sohne wegen unserer Erlösung, ist kein Traum 212. f.

Vorsorge, wird auch dem Heil. Geiste zugeschrieben 72. f.

Wiedergeburth, die Lehre von derselben hat GOtt zu allen Zeiten hinlänglich vortragen lassen 460. f.

Wille GOttes, an dem von der Reformirten Kirche erdichteten Unterscheid unter einem kräftigen und unkräftigen, ist die Lehre von der allgemeinen Nothwendigkeit des Glaubens in der Verbindung mit

mit der Lehre von dem Willen GOttes alle Menschen seelig zu machen, nicht Schuld 427. f.

Wort GOttes, warum dasselbe seine Kraft nicht an dem Sünder beweise 471. f.

Zernichtung, ewige, hat keinen Grund 79. S. Grab.

Zeugung des Sohnes GOttes, die Lehre davon gehört in ein Lehrbuch des christlichen Glaubens 4. f. Abhandlungen von derselben sind nicht unnütze 85. f. ist im Ps. II, 7. gegründet 103. 132. f.

Zueignungsweise, attributive, approbriative, wie zu verstehen 70. f.

Zurechnung, der Sünde des ersten Menschen ist keine Erfindung der Polemic 355. f. des Gehorsams Christi 357. f. der Gerechtigkeit Christi, gehört in die Beschreibung der Rechtfertigung 486. f.

Zustand. S. Seelenzustand.

Zweifel, denen wider die Religion kan und will die Religion mit gründlicher Antwort begegnen 29. f. in der Lehre von der Taufe sind leicht zu heben 430. f.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mehlig, Johann Michael

M. Johann Michael Mehligs, Diaconi bey der Hauptkirche zu Chemnitz, Prü
fende Anmerkungen über Hrn. D. Wilhelm Abraham Tellers Lehrbuch des
Christlichen Glaubens in IV. Theilen
Bd.: 4.

Chemnitz (1764)

Dogm. 931#Beibd.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10399505-2
VD18 80215793-001